



# MARKT TEISENDORF

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Montag, 07.02.2022  
Beginn: 18:35 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr  
Ort: Neukirchner Festsaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Gasser, Thomas

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Aschauer, Elisabeth

Daxer, Gernot

Egger, Thomas

Gasser, Felix

Gasser, Fritz

bis 21:00 Uhr

Helming, Johann

Hogger, Ute

Lang, Sissy

Leitenbacher, Brigitte

Neumeier, Andreas

Niederstraße, Anita

Putzhammer, Markus

Quentin, Georg

Rauscher, Johann

Reitschuh, Bernhard

Spiegelsperger, Matthias

Stadler, Alois

Stutz, Sabrina

Wetzelsperger, Georg

#### **Schriftführerin**

Scheurl-Böhnlein, Maria

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Niederstraße, Johann

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.01.2022
- 2 Haus für Kinder Mehring; LBA/017/2022  
Vorstellung Konzept Lüftung und Heizung mit Beschluss
- 3 Vorübergehende Bestellung von Florian Pfisterer und Christian Langwieder als OA/001/2022  
Feuerwehrkommandanten der FFW Neukirchen a. T.
- 4 Haushalt 2022; Genehmigung der Haushaltsplanung und der LfV/008/2022  
Haushaltssatzung
- 5 Haushalt 2022; Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 LfV/007/2022
- 6 Haushalt 2022; Stellenplan LfV/006/2022
- 7 Kalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2022 FV/001/2022
- 8 Informationen zum Bürgerserviceportal des Marktes Teisendorf BGM/001/2022
- 9 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 9.1 Bergwacht Teisendorf-Anger;  
Dankschreiben
- 9.2 Musikschule Teisendorf;  
Dankschreiben
- 9.3 Erfahrungen mit der Parksituation in der Marktstraße Teisendorf;  
Verstöße
- 9.4 Mobilfunkversorgung; LBA/020/2022  
Standortsuche für eine Mobilfunkstation der 1 & 1 Versatel
- 9.5 Regionalplan Südostoberbayern; LBA/018/2022  
15.. Teilfortschreibung
- 9.6 Einladung Franz-von-Agliardis Schule
- 9.7 50 Jahre Eingemeindungen
- 9.8 Achendammweg
- 9.9 Marktrundschau
- 9.10 Hundesteuer

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.01.2022**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.01.2022 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

### **2 Haus für Kinder Mehring; Vorstellung Konzept Lüftung und Heizung mit Beschluss**

Vom Ingenieurbüro Ludwig stellten Herr Carl Hirz sowie der Geschäftsführer Markus Pertl die Konzepte vor.

Bei den Lüftungsanlagen muss eine Entscheidung zwischen einer Mischung aus dezentraler und zentraler Lüftung oder einer Zentrale Lüftungsanlage getroffen werden.

Bei der Heizungsanlage muss eine Entscheidung zwischen Pellets oder Hackschnitzel getroffen werden. Ebenfalls muss entschieden werden, welche Gebäude mit der Heizung im KiGa/Hort versorgt werden sollen.

Für das alte Schulhaus kann die Heizlast nur überschlägig nach dem Baujahr berechnet werden. Sollte das alte Schulhaus demnächst renoviert werden, ist die Heizlast viel kleiner und die Heizung überdimensioniert.

Im Variantenvergleich in der Anlage der Heizungsanlagen finden Sie auch eine Berechnung der Kosten wo das alte Schulhaus saniert berechnet wurde. Dies wurde auf Stand der aktuell gültigen U-Werte berechnet.

Da der Lagerraum im KiGa/Hort bereits vorhanden ist, ist die Lagerraumgröße immer mit 28m<sup>3</sup> eingetragen. Die Angegebenen Verbräuche sind nur geschätzt und abhängig von den Nutzern der Gebäude.

Herr Hirz erläutert nunmehr anhand von Plänen, wie die Anlage eingebaut und betrieben wird. Er informiert auch über die Unterschiede zwischen dezentral und zentraler Lüftung.

MGR Rauscher bittet grob zu erklären wie die Lüftung funktioniert.

Carl Hirz erläutert, dass bei einer zentralen Lüftungsanlage auf der anderen Seite Luft ins Gebäude gesaugt sowie verbrauchte Luft aus dem Gebäude transportiert wird. Dies erfolgt in dem Kanalsystem. Die Luft wird durch einen Wärmeaustauscher geführt. Wenn im Winter kalte Luft eingesaugt wird, dann wird die Abluft zusätzlich auf 18 – 19 Grad erwärmt.

Luftfilter sowie Ventilatoren sind im Gerät enthalten. Die kalte Luft wird elektrisch nachgeheizt. Die Luftkanäle sind so gelegt, dass so wenig wie möglich Brandabschnitte durchquert werden müssen.

Herr Hirz erläutert die Vor- und Nachteile der zentralen sowie dezentralen Lüftung:

Kombinierte Lüftungsanlage

- + teilweise Steuerung nach Raum möglich
- + geringeres Kanalnetz
- + weniger Brandschutzklappen

- Abwasser für Kondensationswasser
- hohe Kosten

Summe: 192.700 €

Zentrale Lüftungsanlage

- + wenig Wartungsarbeiten
- + zentrale Steuerung der Lüftung
- + alle Räume werden Be- und Entlüftet

- mehr Brandschutzklappen notwendig
- größeres Kanalnetz im Gebäude
- benötigt mehr Platz im Gebäude für die zwei Anlagen

Summe: 132.800 €

MGRin Aschauer möchte wissen, wie die Lautstärke der Anlage ist.

Hierzu führt das Ing. Büro Ludwig aus, dass die dezentrale etwas lauter ist, aber dies über die entsprechende Steuerung eingestellt werden kann. Die zentrale ist immer gleich laut, kann aber insgesamt weiter reduziert werden.

Weiter möchte MGRin Aschauer wissen, ob die Anlage Sommer wie Winter gleichläuft.

Hierzu wird ausgeführt, dass die zentrale Anlage immer gleichläuft, weil eine Steuerung zu teuer käme. Die Bereich Hort und Kindergarten würden getrennt.

Bürgermeister Gasser erklärt hierzu noch, dass dies kein Problem ist, wenn das richtig eingestellt ist. Siehe hierzu die Schule.

MGR Stadler hat mehrere Fragen:

1. Kosten kommen ihm für dezentrale Geräte sehr hoch vor.
2. Im Bauausschuss habe man im Vorfeld von einer anderen Gemeinde erfahren, dass diese bei der zentralen Lüftungsanlage Probleme mit Schädlingsbefall im Kanalnetz hatten. Wie ist dies mit der Reinigung?
3. Sind die Kosten der Revisionsdeckel schon im Angebot mitgerechnet?
4. Kosten für Überwachung einkalkuliert oder ist eine Rauchüberwachung nicht notwendig?
5. Ist die Lüftungsanlage Corona konform?

Die Fragen werden von den beiden Vertretern des Ing.-Büros Ludwig beantwortet.

1. Bei den Kosten für die dezentrale Anlage ist alles miteingerechnet. Das Konzept der Schule ist mit diesem fast identisch. Im Vergleich sind dezentrale besser nachrüstbar bei einer Nutzungsänderung als zentrale.
2. Schädlingsbefall ist ihnen noch nicht bekannt. Es handelt sich hier um eine reine Lüftung. Im Winter ist diese eher zu trocken. Wie jede andere Anlage muss auch diese immer ordentlich gewartet werden. Wenn man hier gut aufpasst, dann hat man auch keine Probleme.

MGR Stadler möchte wissen, wie oft muss die Reinigung hier erfolgen.

Die Reinigung sollte über entsprechende Fachfirmen erfolgen. Hierfür sind auch die entsprechenden Revisionsdeckel angebracht. Das Lüftungsgerät kann geöffnet und gereinigt werden.

3. Ist beinhaltet.

4. Rauchmelder sind immer enthalten. Diese sind so geschaltet, dass die Lüftung sich bei Rauchentwicklung abschaltet, damit dieser nicht noch zusätzlich in den Räumen verteilt wird.
5. Die Corona Vorgaben, die über das Ministerium herausgegeben wurden, sind eingehalten.

MGR Helminger möchte wissen, ob die Montagekosten von 1.500 Euro stimmen können. Hier führt Herr Hirz aus, dass die Kosten für das Kanalnetz im Lüftungsgerät miteingerechnet sind.

Weiter möchte MGR Helminger wissen, ob für Steigrassen größere Kosten zu erwarten sind und ob die Rauchmelder in den Lüftungskanälen schon eingeplant sind.

Herr Hirt teilt hierzu mit, dass keine zusätzlichen Kosten zu erwarten sind und die Rauchmelder schon eingeplant sind.

MGR Wetzelsperger bittet um Auskunft, ob bei beiden Anlagen ein 3-facher Luftwechsel stattfindet. Dies wird bejaht. Weiter führt MGR Wetzelsperger aus, dass der Kostenunterschied von 60 T€ für die zentrale Anlage spricht.

MGR Egger fände eine Ansaugung nordseitig besser als die geplante südseitige. Vom Büro Ludwig wird hierzu mitgeteilt, dass sie dies noch mal prüfen können, aber hier steht eigentlich der Sichtdachstuhl dagegen. Außerdem erfolgt Luftansaugung nicht direkt über den Schindeln. Deshalb macht es nicht viel aus ob süd- oder nordseitig. Wenn es gewollt ist, wird eine Prüfung durchgeführt.

Dritter Bürgermeister Quentin möchte gerne wissen, wie viele Reinigungsklappen in welchem Abstand angebracht werden müssen und welcher Aufwand das Reinigen verursacht. Er weiß aus Erfahrung, dass z. B. das Reinigen von Lüftungen in der Gastronomie aufwendig und schmutzintensiv ist.

Hierzu teilen die anwesenden Mitarbeiter des Ing.-Büros Ludwig mit, dass diese Lüftung nicht mit Lüftungen in der Gastronomie verglichen werden können. Für die Anbringung der Reinigungsklappen gibt es Richtlinien, die eingehalten werden müssen. Die Strecke zwischen den Klappen sollte nicht zu lange sein. Die Reinigung ist nicht vergleichbar mit der Reinigung von Küchenlüftungen. Hier kommt eigentlich nur Staub raus und man sollte diese Arbeiten auch in den Ferien oder außerhalb des Schulunterrichts durchführen.

MGRin Hogger berichtet, dass sie in ihrem Haus seit zwanzig Jahren auf diese Art Be- und Entlüften. Sie möchte deshalb gerne wissen, ob eine Lüftung über den Boden auch möglich wäre. Eine Reinigung war bei ihnen bisher noch nicht notwendig. Auch ist die Anlage sehr geräuscharm.

Herr Hirz teilt hierzu mit, dass die Außenluft auch über Erdrohre erfolgen kann. Man braucht hierzu entsprechende Strecken zum Verlegen der Rohre. Wenn dies gewünscht wird, kann auch hier eine Berechnung bzw. Prüfung erfolgen. Hier müssten spezielle Rohre verlegt werden, wegen der Feuchtigkeit.

Bürgermeister Gasser stellt hierzu fest, dass man dies überprüfen müsste, die Fläche ist nämlich hier sehr begrenzt. Eine Überprüfung aber nur, wenn der Aufwand nicht zu groß ist.

MGR Rauscher möchte wissen, wer den Filteraustausch durchführen muss.

Der Filter kann vom Hausmeister ausgetauscht werden. Die Wartung muss aber über eine entsprechende Firma erfolgen. Die Filteranzeige meldet, wenn der Filter zum Wechseln ansteht. Dies sollte turnusmäßig ca. halbjährlich erfolgen oder bei starker Verschmutzung öfters.

MGR Putzhammer ist über die Preise der Geräte überrascht. Der Architekt sprach hier von Kosten pro Gerät in Höhe von 1.000 €. Jetzt kommt ein Gerät auf 10.000 €.

Herr Pertl führt hierzu auch, dass man schauen muss welche Geräte in Frage kommen. Die kostengünstigen Lüfter sind für Wohnungen mit ca. 150 cbm. Hier ist man aber im gewerblichen Bereich und benötigt Lüfter für 800 cbm.

MGR Helminger sieht nach den bisherigen Ausführungen, dass alles für die zentrale Lüftungsanlage spricht. Was den Sichtdachstuhl betrifft ist er sehr skeptisch, ob nicht doch ein ganz normaler Dachstuhl bevorzugt werden sollte. Es sollten hier nochmal die Kosten gegenübergestellt werden.

Nachdem bezüglich der Lüftungsanlagen keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wir durch die Vertreter des Planungsbüros Ludwig die **Heizung** vorgestellt.

Für die Lagerung der Pellets bzw. Hackschnitzel ist die Lagerraumgröße mit 28 cbm vorgegeben. In der Präsentation werden die Unterschiedlichen Möglichkeiten vorgestellt und auch der jeweilige Bedarf an Heizmaterial.

Bei Hackschnitzel muss man damit rechnen, dass im Winter pro Monat zwei bis drei Mal befüllt werden muss. Bei den Brennstoffkosten ist die Anlieferung noch nicht inbegriffen. Bei den Pellets würde die Füllung den ganzen Winter wahrscheinlich reichen.

Es gibt schon Heizkesselhersteller, die Pellets sowie auch Hackschnitzel verbrennen. Hier kann man immer auf das jeweilige Heizmaterial umstellen. Die Mehrkosten für einen solchen Kessel betragen ca. 3.000 €.

Bürgermeister Gasser gibt zu bedenken, dass der Bunker für die Pellets schon vorhanden ist. Die Pellets können hier eingeblasen werden.

Herr Hirz führt aus, dass die Hackschnitzel nur mittels einer Förderschnecke eingefüllt werden können.

Bürgermeister Gasser erklärt, dass man das alte Schulgebäude auf alle Fälle im Besitz der Gemeinde belassen wird. Die Nutzung muss dann irgendwann geklärt werden.

MGR Helminger bittet zu prüfen, ob man den Bunker nicht vergrößern kann. Lt. Plan ist links vom Lager ein Flur, den man vielleicht mit einbeziehen kann.

Herr Hirz berichtet hierzu, dass dort eine Treppe ist. Was sich darunter befindet wird erst bekannt, wenn diese entfernt ist. Aber er glaubt, dass dort tragende Decken vorhanden sind. Es müsste auf alle Fälle eine statische Prüfung durchgeführt werden, wenn man hier vergrößern möchte.

Man ist sich aber im Gremium einig, dass die Kosten hier nicht den Nutzen übersteigen sollten.

MGR Rauscher würde den Kombibrenner auf alle Fälle in Betracht ziehen. Es müsste dann eine Förderschnecke eingeplant werden. Die Hackschnitzel sind günstiger als Pellets, da diese sich am Ölpreis orientieren.

MGR Wetzelsperger sieht als Knackpunkt der ganzen Heizung den Lagerraum und die Befüllung mit Hackschnitzel. Es ist auch der Kessel seiner Ansicht nach nicht ausgelastet. Deshalb wäre auf alle Fälle hier eine Pelletheizung zu bevorzugen.

Herr Pertl teilt hierzu mit, dass eine 64kw Heizung nicht empfohlen wird. Es genügen 60 kW. Die restlichen 4 kW können elektrisch erfolgen. Damit wäre man auf der sicheren Seite. Es kann dann auch auf 24 kW heruntergefahren werden. Ein Pufferspeicher wird hierfür auch eingebaut.

MGR Stadler stimmt der Aussage von Bürgermeister Gasser zu, dass man das alte Schulhaus

behalten soll. Hier seien sich alle einig. Abschließend bittet er um Auskunft, ob die angesaugte Luft erwärmt werden muss.

Herr Hirz führt hierzu aus, dass dies berücksichtigt ist, weil bei den Räumen der Wärmebedarf zum Lüften gespart wird.

MGR Stadler sieht dies auch so, dass mit gutem Gewissen eine 60 kW Heizung eingebaut werden kann. Was den Betrieb mit Hackschnitzel betrifft, so müssen diese nicht nur mit einer Schnecke zum Ofen transportiert werden, sondern auch in den Bunker.

Herr Pertl erklärt hierzu, dass ein großer Kellerschacht benötigt wird, weil hier eine Längsschnecke die Hackschnitzel in den Bunker befördert. Dies hat auch den Nachteil, dass das Befüllen länger dauert. Der Fahrer des Transporters muss so lange vor Ort bleiben, bis die Schnitzel über die Schnecke in den Bunker transportiert sind.

Lt. Planer wären hier Kosten von ca. 5.000 Euro zu veranschlagen für die Schnecke. Der Schacht benötigt eine Größe von ca. 3 auf 5 m. Es müsste geprüft werden, ob dies dort im Eingangsbereich möglich ist.

MGR Stadler stellt Bürgermeister Gasser die Frage, ob die Möglichkeit für einen Anschluss anderer Abnehmer an der Anlage besteht. Auf ihn seien Bürger aus Mehring zugekommen mit der Bitte dies zu klären.

Bürgermeister Gasser informiert hierzu, dass ihm dies bekannt sei. Als man auf ihn mit dieser Frage zugekommen ist, habe man gesagt, dass geprüft werden müsse wie viele Interesse daran haben. Es seien aber keine Rückmeldungen gekommen. Er sehe hier eher, dass z. B. ein Landwirt hier die Aufgabe übernimmt. Eine Anschlussmöglichkeit bei der Anlage im KiGa Mehring sieht er nicht, weil die Anlage hierfür nicht ausgelegt ist.

MGR Stadler sieht es auch so, dass derzeit keine Möglichkeit für eine größere Anlage besteht und auch der derzeitigen Planung nicht möglich ist.

MGR Rauscher möchte wissen, ob bei Füllschacht an der Nordseite genügend Platz vorhanden ist oder ob man hier schon zu nahe an der Straße wäre; besonders im Hinblick auf Hackschnitzel.

Hierzu erklärt Herr Hirz, dass 2 m Platz bleiben. Eine bautechnische Lösung müsste geklärt werden.

MGR Aschauer schlägt vor, ob man nicht einen Container aufstellen könnte, über diesen würde dann das Lager mit Hackschnitzel befüllt.

Dies müsste lt. Planer über die Südseite mit einem Erdtank erfolgen, hier wären aber die Kosten zu beachten.

Bürgermeister Gasser führt hierzu aus, dass die Gemeinde mit der Nutzung von Hackschnitzel schon Erfahrung hat. Die Kosten für die Pellets sind immer höher. Er möchte gerne wissen, ob eine Doppelfunktion eines Ofens problemlos funktioniert.

Lt. Herrn Pertl gibt es hier keine Probleme.

MGR Stadler schlägt vor, dass die Planer im Vorfeld der Abstimmung ihr Votum abgeben sollen und dann sollte jede Fraktion kurz abstimmen vor der Entscheidung.

Die Architekten votieren zur zentralen Lüftung und beim Ofen auf die Kombilösung. Im Winter könnte man Pellets verwenden und im Sommer auf Hackschnitzel umsteigen.

MGR Stadler sieht hier den Aufwand für die Förderschnecke als hoch an und dass auch der Schacht für die Einbringung der Hackschnitzel nicht ausreicht.

MGRin Hogger meint, es müsste überlegt werden welche Mehrkosten entstehen. Sie nutzen seit 20 Jahren Pellets und hätten hier noch nicht festgestellt, dass diese mit dem Heizölpreis mitsteigen.

Es erfolgt eine Abstimmung für eine kurze Unterbrechung, damit die Fraktionen sich beraten können.

**Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20**

Pause: 19:45 bis 19:51 Uhr

MGR Reitschuh für Fraktion FWG:  
Kein Kombibrenner, sondern nur Pellets, wegen der Probleme beim Einfüllen der Hackschnitzel

Dritter Bürgermeister Quentin für Fraktion SPD:  
Mehrzweckbrenner

MGR Stadler für Fraktion CSU:  
Reinen Pelletofen besonders im Hinblick auf Probleme bei der Befüllung mit Hackschnitzel und wegen des dabei entstehenden Lärms und Staub.

MGR Aschauer für Fraktion GRÜNE:  
Pellets

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt folgendes:

Für die **Heizung** den Einbau eines Ofens, der nur mit Pellets beheizt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 2 Anwesend: 20**

Für die **Lüftung** soll eine zentrale Lüftungsanlage eingebaut werden.

**Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20**

### **3 Vorübergehende Bestellung von Florian Pfisterer und Christian Langwieder als Feuerwehrkommandanten der FFW Neukirchen a. T.**

Wegen der Beschränkungen, welche aufgrund der Corona-Pandemie gelten, kann die für Februar 2022 turnusmäßig vorgesehene Kommandantenwahl der FFW Neukirchen a. T. nicht als Anwesenheitsversammlung stattfinden. Es gibt die Möglichkeit, den derzeitigen Ersten Kommandanten Florian Pfisterer und den derzeitigen Zweiten Kommandanten Christian

Langwieder als vorübergehenden Kommandanten bzw. stellvertretenden Kommandanten nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFWG so lange zu bestellen, bis eine reguläre Wahl nach den Grundsätzen der gemeindlichen Feuerwehrsatzung wieder stattfinden kann.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass Herr Florian Pfisterer und Herr Christian Langwieder bis zur Bestätigung des Ergebnisses der nächsten Kommandantenwahl als vorübergehende Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen a. T. bestellt werden. Herr Florian Pfisterer wird als Kommandant bestellt, Herr Christian Langwieder wird als stellvertretender Kommandant bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20**

#### **4 Haushalt 2022; Genehmigung der Haushaltsplanung und der Haushaltssatzung**

Die Gemeinden haben gemäß Art. 63 GO für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen beschließt der Marktgemeinderat gem. Art. 65 GO in öffentlicher Sitzung. Die Haushaltssatzung enthält unter anderem die Festsetzung des Haushaltsplanes gemäß Art. 64 GO. Der Gesamthaushalt ist Bestandteil des Haushaltsplans und gliedert sich in der Doppik in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Teilhaushalten (nach Fachbereich Planung – Budget) und dem Stellenplan (§ 1 KommHV-Doppik).

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.01.2022 über die von der Verwaltung erarbeiteten Entwürfe für den Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den Stellenplan beraten.

Die Haushaltssatzung wird heute abschließend beschlossen.

In dem Vorbericht ist die Haushaltssatzung, die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit, Verbindlichkeiten- und Rücklagenübersicht sowie der Stellenplan eingearbeitet. Die Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilhaushalte sowie die Produktkontenübersicht sind als einzelne Anlagen dem Vorbericht beigeführt.

Zur heutigen Sitzung wurden vorgenannte Unterlagen in das Programm Session eingestellt.

## Ergebnisplan



	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022		Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	18.610.107	18.674.700	20.560.302	↑	18.507.817	18.528.966	18.340.156
Ordentliche Aufwendungen	15.731.158	17.040.451	19.276.436	↑	18.312.537	18.383.877	18.324.937
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.878.949	1.634.249	1.283.866	↓	195.280	145.089	15.219
Finanzerträge	10.090	1.800	18.250	↑	17.700	17.100	16.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	86.234	74.750	79.770	↑	96.850	111.420	124.130
Finanzergebnis	-76.144	-72.950	-61.520	↑	-79.150	-94.320	-107.530
Ordentliches Ergebnis	2.802.805	1.561.299	1.222.346	↓	116.130	50.769	-92.311
Jahresergebnis	2.802.805	1.561.299	1.222.346	↓	116.130	50.769	-92.311

Die **Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	9.215.940	9.290.170	10.020.213	9.581.700	9.582.000	9.582.400
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.570.065	4.957.030	5.454.062	5.385.930	5.385.930	5.202.430
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	976.805	836.850	930.760	950.810	950.860	951.010
Auflösung von Sonderposten	1.538.679	1.589.330	1.618.817	1.623.137	1.624.636	1.625.116
Privatrechtliche Leistungsentgelte	517.952	471.650	461.950	469.950	480.450	480.450
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	434.005	197.250	274.550	169.990	178.740	172.350
Sonstige ordentliche Erträge	356.661	1.332.420	1.799.950	326.300	326.350	326.400
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>18.610.107</b>	<b>18.674.700</b>	<b>20.560.302</b>	<b>18.507.817</b>	<b>18.528.966</b>	<b>18.340.156</b>

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Finanzerträge	10.090	1.800	18.250	17.700	17.100	16.600
<b>Summe</b>	<b>18.620.197</b>	<b>18.676.500</b>	<b>20.578.552</b>	<b>18.525.517</b>	<b>18.546.066</b>	<b>18.356.756</b>

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind nachfolgend aufgeführt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	156.841	157.000	157.000	157.000	157.000	157.000
Grundsteuer B	798.301	788.000	791.000	791.000	791.000	791.000
Gewerbsteuer	2.651.411	2.200.000	2.650.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.764.929	5.281.260	5.526.900	5.200.000	5.200.000	5.200.000
Gemeindeanteil Umsatzst.	418.855	397.272	351.329	320.000	320.000	320.000
Hundesteuer	23.975	23.000	21.500	21.700	22.000	22.400
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	67.223	50.000	92.000	92.000	92.000	92.000
Ausgleichsleistungen	334.406	393.638	430.484	400.000	400.000	400.000
<b>Summe</b>	<b>9.215.940</b>	<b>9.290.170</b>	<b>10.020.213</b>	<b>9.581.700</b>	<b>9.582.000</b>	<b>9.582.400</b>

Die größeren Veränderungen sind bei der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer ist trotz Corona im Vorjahr nicht wie befürchtet abgesunken. Auch die Vorauszahlungen für 2022 sind stabil und deshalb konnte hier der Ansatz an den Ist-Zahlen der 2 letzten Jahren angepasst werden. Die Einkommenssteuerbeteiligung liegt lt. der Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom Dezember auch um ca. 250 T€ über dem Ansatz des letzten Jahres.

Nachfolgend ist die Entwicklung der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** abgebildet.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen	3.320.676	3.200.000	3.272.132	3.200.000	3.200.000	3.200.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (BayKiBiG)	1.794.908	1.582.480	2.007.680	2.011.680	2.011.680	1.830.680
Sonstige allgemeine Zuweisungen	454.481	174.550	174.250	174.250	174.250	171.750
<b>Summe</b>	<b>5.570.065</b>	<b>4.957.030</b>	<b>5.454.062</b>	<b>5.385.930</b>	<b>5.385.930</b>	<b>5.202.430</b>

Die Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich im Bereich BayKiBiG. Durch die neu geschaffenen Kinderbetreuungsplätze erhöhen sich hier auch die Zuweisungen. Diese werden aber wieder weitergeleitet. Hier sind dann dementsprechend auch Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen zu verbuchen.

Sonstige allgemeine Zuweisungen ergibt sich die Veränderung Ansatz zum Ergebnis 2020 aus einer Zuweisung für Gewerbesteuerausfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Nachfolgend die die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** aufgelistet:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
431100 - Verwaltungsgebühren	74.635	65.920	67.910	67.910	67.910	67.910

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
431101 - pr. pauschale Mahnauslagen (211)	267	200	250	250	250	250
431103 - Rücklastschriftgebühren (291)	178	150	150	150	150	150
431105 - ör. Mahngebühren (311)	1.582	2.000	1.600	1.650	1.700	1.850
431109 - Pfändungsgebühren (323)	206	200	200	200	200	200
431110 - Sonstige Gerichts- u. Beitreibungskosten (329)	695	600	600	600	600	600
431115 - zusätzliche Gebühr (405)	0	--	120	120	120	120
432100 - Benutzungsgebühr und ähnliche Entgelte	63.253	56.000	63.000	63.000	63.000	63.000
432101 - Benutzungsgebühren	724.714	625.000	705.000	705.000	705.000	705.000
432102 - Feuerwehrgebühren	38.441	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
432103 - Fäkalschlamm ua	31.216	22.500	21.500	21.500	21.500	21.500
432104 - Besuchsgebühr gemeindliche Kindergärten	737	600	26.830	26.830	26.830	26.830
432105 - Spielgeld gemeindliche Kindergärten	1.518	1.680	0	0	0	0
432108 - Gebühren inkl. Mehrwertsteuer	--	--	0	0	0	0
436120 - Kurbeitrag	35.073	40.000	20.000	40.000	40.000	40.000
436190 - Sonstige zweckgebundene Abgaben (FZ GZR)	4.279	--	1.600	1.600	1.600	1.600
<b>Summe</b>	<b>976.805</b>	<b>836.850</b>	<b>930.760</b>	<b>950.810</b>	<b>950.860</b>	<b>951.010</b>

Die Veränderung zum Ansatz 2021 ergibt sich bei den Benutzungsgebühren. Darunter fallen z. B. die Abwassergebühren. Bei den Verwaltungsgebühren entfallen die Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen aufgrund Corona.

Bei der **Auflösung der Sonderposten** handelt es sich um die Auflösung der Beiträge, die in der Vermögensbuchhaltung gebucht sind. Auf diese Zahlen hat die Verwaltung keinen Einfluss bei der Haushaltsaufstellung, da diese aus dem Verfahren akdb kommen.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
437*, 416*, 417*	1.538.679	1.589.330	<b>1.618.817</b>	1.623.137	1.624.636	1.625.116

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind keine größeren Veränderungen zum Ansatz 2021. Die Veränderung zum Ergebnis 2021 ergibt sich aus der Abrechnung und Kalkulation,

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
441100 - Mieten	102.074	104.900	<b>112.500</b>	112.500	112.500	112.500
441101 - Ersätze für Mietnebenkosten	28.960	26.300	<b>29.300</b>	29.300	29.300	29.300
441110 - Pachten	8.983	12.000	<b>12.000</b>	12.000	12.000	12.000
442100 - Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	2.979	3.150	<b>3.100</b>	3.100	3.100	3.100
446100 - sonstige	362.891	317.500	<b>297.850</b>	305.850	316.350	316.350

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
privatrechtliche Leistungsentgelte (u.a. Fernwärme)						
446101 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Essensgeld)	10.651	7.800	<b>7.200</b>	7.200	7.200	7.200
446102 - Ersätze aus Versicherungen	415	--	--	--	--	--
<b>Summe</b>	<b>517.952</b>	<b>471.650</b>	<b>461.950</b>	<b>469.950</b>	<b>480.450</b>	<b>480.450</b>

Bei den **Kostenerstattungen und –umlagen** ergibt sich die Differenz zum Ergebnis 2020 und dem Ansatz 2022 ergibt sich durch Erstattungen aus der Schneekatastrophe 2019 sowie einer Erstattung im Bereich Bauleitplanung. Bei den Kostenerstattungen Land ist die Förderung für die Umrüstung der Sirenen in Höhe von 80.000 Euro eingeplant.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kostenerstattungen Bund	718	1.000	<b>500</b>	500	500	500
Kostenerstattungen Land	23.182	10.200	<b>101.700</b>	8.040	16.690	10.200
Kostenerstattungen Gemeinden	209.275	100.900	<b>99.000</b>	94.000	94.000	94.000
Kostenerstattungen an ZV	5.878	22.200	<b>12.100</b>	12.200	12.300	12.400
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	46.954	14.350	<b>26.500</b>	20.500	20.500	20.500
Kostenerstattungen übrigen Bereichen	147.997	36.300	<b>34.750</b>	34.750	34.750	34.750
<b>Summe</b>	<b>434.005</b>	<b>197.250</b>	<b>274.550</b>	<b>169.990</b>	<b>178.740</b>	<b>172.350</b>

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** begründet sich der größte Ertrag aus dem Buchgewinn durch Veräußerungen. Dieser Ertrag ist nur buchungswirksam und nicht finanzwirksam. Durch den Verkauf von Grundstücken ergibt sich aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Verkaufserlös eine Differenz. Dies ist der Buchgewinn, der hier dargestellt wird. Dieser Buchgewinn trägt auch dazu bei, dass das Jahresergebnis 2022 noch so positiv ausfällt. In den näch-sten Jahren sind hier keine Erträge eingeplant.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Konzessionsabgaben	205.773	200.000	<b>220.000</b>	220.000	220.000	220.000
Erträge aus [Erlöse bei] Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögens	0	1.015.000	<b>1.454.000</b>	0	0	0
Erträge aus Veräußerung von imm. und beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	<b>29.000</b>	0	0	0
Bußgelder	25.101	25.000	<b>26.000</b>	26.000	26.000	26.000
Säumniszuschläge	2.240	2.000	<b>2.500</b>	2.350	2.400	2.450
Weitere sonstige ordentliche Erträge	13.874	11.300	<b>11.600</b>	11.600	11.600	11.600
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	109.292	78.420	<b>85.800</b>	66.300	66.300	66.300

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	381	700	50	50	50	50
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>356.661</b>	<b>1.332.420</b>	<b>1.799.950</b>	<b>326.300</b>	<b>326.350</b>	<b>326.400</b>

Als **Finanzerträge** bezeichnet man Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge. Die Finanzerträge werden im Ergebnishaushalt veranschlagt und zählen im kommunalen Haushaltsrecht der meisten Länder zu den ordentlichen Erträgen. Die realisierten Finanzerträge werden in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Finanzerträge	10.090	1.800	18.250	17.700	17.100	16.600

Nachfolgend sind die **Aufwendungen** aufgeführt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	3.514.731	3.502.137	3.974.368	4.002.677	4.003.877	3.982.967
Versorgungsaufwendungen	42.635	23.250	40.250	40.250	40.750	41.250
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.602.922	3.268.465	3.723.060	3.194.729	3.204.879	3.182.179
Abschreibungen	2.574.455	2.682.830	2.796.197	2.807.959	2.797.949	2.796.069
Transferaufwendungen	5.804.892	5.975.156	7.135.614	6.820.190	6.915.190	6.915.190
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.191.523	1.588.613	1.606.947	1.446.732	1.421.232	1.407.282
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.731.158</b>	<b>17.040.451</b>	<b>19.276.436</b>	<b>18.312.537</b>	<b>18.383.877</b>	<b>18.324.937</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	86.234	74.750	79.770	96.850	111.420	124.130
<b>Summe</b>	<b>15.817.392</b>	<b>17.115.201</b>	<b>19.356.206</b>	<b>18.409.387</b>	<b>18.495.297</b>	<b>18.446.067</b>

Die Ansätze für die **Personalaufwendungen** werden von der akdb berechnet.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>3.514.731</b>	<b>3.502.137</b>	<b>3.974.368</b>	<b>4.002.677</b>	<b>4.003.877</b>	<b>3.982.967</b>
Dienstaufwendungen	2.466.759	2.462.454	2.843.790	2.861.581	2.847.606	2.813.331
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	460.333	468.128	484.421	490.745	498.385	505.225
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	478.740	476.662	555.901	559.095	565.630	571.155
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	90.001	83.693	84.656	85.656	86.656	87.656
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	18.898	11.200	5.600	5.600	5.600	5.600
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>42.635</b>	<b>23.250</b>	<b>40.250</b>	<b>40.250</b>	<b>40.750</b>	<b>41.250</b>

Der Erhöhung bei den Personalaufwendungen ergibt sich durch eine Aufstockung des Personals im Bauhof sowie auch bei den Kindergärten durch den erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Brücken, Einbau Lüftungsanlagen)	167.828	364.900	443.050	297.550	286.700	278.700
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge) (Sirenen, Software, Unterhalt Straßen)	454.614	483.500	681.240	536.240	539.240	539.240
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Strom, Abwasser, Wasser)	514.335	660.595	673.340	671.340	681.840	679.840
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen (ua. Miete Container)	36.787	54.004	129.059	129.059	129.059	126.659
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Unterhalt Fahrzeuge, Ersatzbeschaffungen unter 800 Euro)	359.129	483.416	460.101	382.020	375.020	374.020
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Fortbildung ua.)	30.109	67.100	89.300	70.500	61.950	47.650
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kläranlage wasserrechtl. Erlaubnis, Fernwärme, Streusalz)	618.986	609.450	673.870	566.120	573.670	578.670
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Bundesdr., Winterdienst ua.)	421.135	545.500	573.100	541.900	557.400	557.400
<b>Summe</b>	<b>2.602.922</b>	<b>3.268.465</b>	<b>3.723.060</b>	<b>3.194.729</b>	<b>3.204.879</b>	<b>3.182.179</b>

Die Mehraufwendungen sind beim Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie beim Unterhalt des unbeweglichen Vermögens (5211\*). Hier insbesondere die Sanierung Neukirchner der Küche und Sanitäranlagen im Festsaal Neukirchen, Fensteraustausch Feuerwehr Teisendorf u. a. Außerdem müssen die Sirenen des Marktes Teisendorf aufgerüstet (Digitalfunk) werden. Kosten hierfür eingeplant 120.000 Euro.

Bei den **Abschreibungen** ergibt sich folgendes Bild:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.557.122	2.575.410	2.782.092	2.793.824	2.784.614	2.782.734
<i>davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</i>	<i>128.677</i>	<i>22.960</i>	<i>197.400</i>	<i>198.840</i>	<i>199.840</i>	<i>200.840</i>
<i>davon Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude</i>	<i>919.298</i>	<i>818.060</i>	<i>955.592</i>	<i>961.694</i>	<i>962.994</i>	<i>963.394</i>

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
davon Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	541.172	527.910	548.369	548.989	537.189	536.789
davon Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	772.285	1.019.850	839.586	844.336	844.356	841.476
davon Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	195.691	186.630	241.145	239.965	240.235	240.235
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	5.577	--	500	500	500	500
Sonstige Abschreibungen	11.756	107.420	13.605	13.635	12.835	12.835
<b>Summe</b>	<b>2.574.455</b>	<b>2.682.830</b>	<b>2.796.197</b>	<b>2.807.959</b>	<b>2.797.949</b>	<b>2.796.069</b>

Bei den **Transferaufwendungen** ist der größte Posten die Kreisumlage.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	10	50	<b>50</b>	50	50	50
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (BayKiBiG, Musikschule, Tourismus)	1.760.879	1.708.340	<b>1.924.040</b>	1.914.040	1.909.040	1.909.040
Gewerbesteuerumlage	252.861	225.000	<b>250.000</b>	200.000	200.000	200.000
Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage)	3.785.342	4.035.966	<b>4.955.724</b>	4.700.300	4.800.300	4.800.300
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	5.800	5.800	<b>5.800</b>	5.800	5.800	5.800
<b>Summe</b>	<b>5.804.892</b>	<b>5.975.156</b>	<b>7.135.614</b>	<b>6.820.190</b>	<b>6.915.190</b>	<b>6.915.190</b>

Der Hebesatz für die Kreisumlage bleibt in 2022 bei 42 v. H. wie bereits schon in 2021.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** stellen sich wie nachfolgend aufgelistet dar:

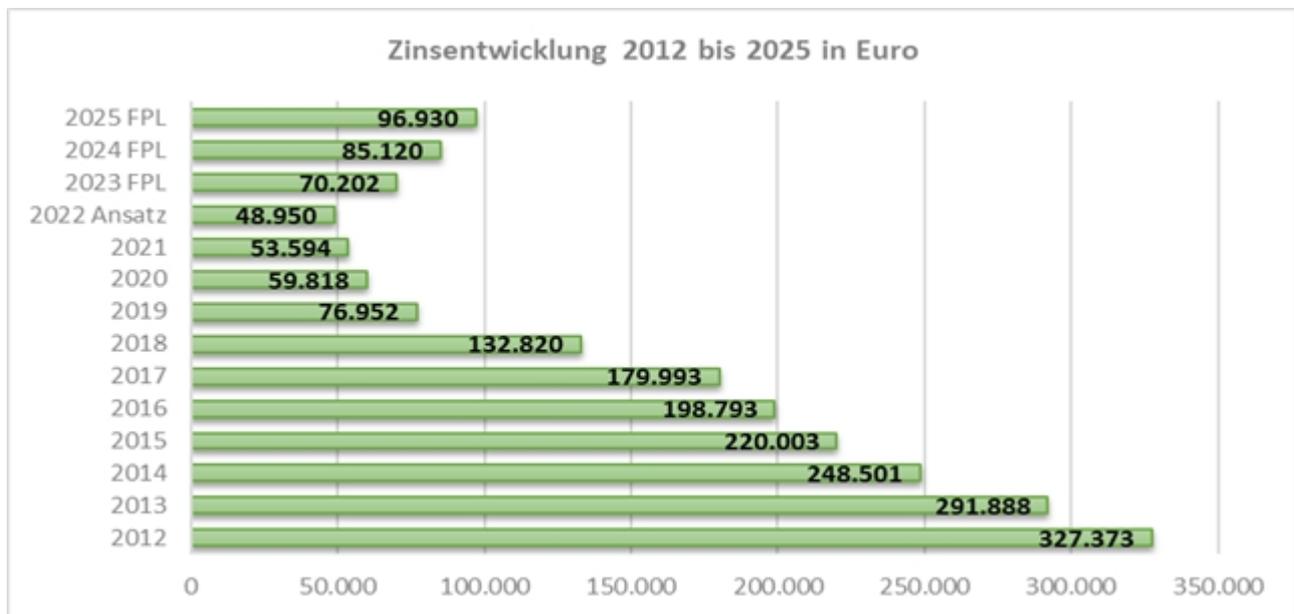
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (med. Untersuchungen Feuerwehren)	27.677	62.500	<b>58.350</b>	58.350	58.350	58.350
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Schülerbeförderung)	471.688	559.600	<b>559.200</b>	562.400	562.600	562.900
Geschäftsaufwendungen (Sachverständige, Rechtsanwaltskosten, Bebauungsplan, Prüfung durch Prüfungsverband)	174.644	390.060	<b>431.140</b>	266.025	239.275	224.025
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	226.974	249.981	<b>262.535</b>	262.735	262.735	262.735
Erstattungen für Aufwendungen	238.927	256.800	<b>254.100</b>	255.100	256.100	257.100

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.612	69.672	41.622	42.122	42.172	42.172
<b>Summe</b>	<b>1.191.523</b>	<b>1.588.613</b>	<b>1.606.947</b>	<b>1.446.732</b>	<b>1.421.232</b>	<b>1.407.282</b>

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die größten Positionen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, Übernahme von Betriebskostendefiziten bei den Kindergärten sowie die Kosten für Versicherungen.

Bei den **Finanzaufwendungen** profitiert der Markt Teisendorf von der Niedrigzinsphase.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen	86.234	74.750	79.770	96.850	111.420	124.130



Der Ergebnishaushalt schließt in 2022 mit einem positiven **Jahresergebnis** von 1.222.346 € ab. In den folgenden Finanzplanungsjahren verringert sich das Jahresergebnis gravierend. Voraussichtlich würde 2025 mit einem Jahresverlust abschließen.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis	2.802.805	1.561.299	1.222.346	116.130	50.769	-92.311

Im **FINANZHAUSHALT** werden die Ein- und Auszahlungen geplant. Hier wird aber nur auf den investiven Bereich eingegangen.

## Finanzplan



	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	17.437.937	16.270.100	17.416.335	16.852.980	16.872.530	16.838.540
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	13.522.650	14.713.271	15.897.899	15.384.418	15.379.738	15.438.988
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	3.915.288	1.556.829	1.518.436	1.468.562	1.492.792	1.399.552
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	981.651	10.058.697	8.681.026	3.734.134	4.046.855	2.290.040
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	6.332.609	17.351.021	15.493.543	11.351.988	11.098.130	5.929.030
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	-5.350.958	-7.292.324	-6.812.517	-7.617.854	-7.051.275	-3.638.990
<u>Finanzierungsmittel -überschuss /-fehlbetrag</u>	-1.435.670	-5.735.495	-5.294.081	-6.149.292	-5.558.483	-2.239.438
<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	0	6.000.000	5.500.000	7.000.000	6.000.000	3.500.000
<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	416.512	571.350	480.000	691.896	761.806	870.610
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	-416.512	5.428.650	5.020.000	6.308.104	5.238.194	2.629.390
<u>Änderung Finanzmittelbestand</u>	-1.852.182	-306.845	-274.081	158.812	-320.289	389.952

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionszuwendungen	854.370	7.383.697	<b>6.229.026</b>	3.604.134	3.916.855	2.160.040
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	1.685.000	<b>1.957.000</b>	0	0	0
Einzahlungen aus Veräußerung immateriellem u. beweglichem Sachanlagevermögen	0	--	<b>60.000</b>	0	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	127.281	990.000	<b>435.000</b>	130.000	130.000	130.000
<b>Einzahlungen Investitionstätigkeit ges.</b>	<b>981.651</b>	<b>10.058.697</b>	<b>8.681.026</b>	<b>3.734.134</b>	<b>4.046.855</b>	<b>2.290.040</b>
Zuweisungen und Zuschüsse Investitionen	595.332	3.752.512	<b>3.830.016</b>	235.000	236.000	37.000

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	261.433	561.000	<b>694.500</b>	537.000	807.000	707.000
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	1.717.285	885.260	<b>1.192.280</b>	293.630	319.730	245.930
Auszahlungen für Erwerb Finanzanlagen	0	-26.691	<b>0</b>	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.758.559	12.178.940	<b>9.776.747</b>	10.286.358	9.735.400	4.939.100
<b>Auszahlungen Investitionstätigkeit ges.</b>	<b>6.332.609</b>	<b>17.351.021</b>	<b>15.493.543</b>	<b>11.351.988</b>	<b>11.098.130</b>	<b>5.929.030</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.350.958</b>	<b>-7.292.324</b>	<b>-6.812.517</b>	<b>-7.617.854</b>	<b>-7.051.275</b>	<b>-3.638.990</b>

Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Planungsjahr	Finanzplanungsjahre			Folgejahre 2026 u. ff.	Bemerkung
					2022	2023	2024		
1.1.1.2.1.0	Geschäftsleitung/ Hauptverwaltung	082210	Büroumgestaltung Geschäftsleiter	10.000 €	0 €	0 €	0 €		
1.1.1.5.6.1	EDV, Telekommuni-kation, Internet, WLAN	012100	Software - alle Anschaffungen im Haus über dieses Konto	72.000 €	54.750 €	54.750 €	54.750 €		
1.1.1.5.6.1	EDV, Telekommuni-kation, Internet, WLAN	082221	Ausstattung - alle Anschaffungen im Haus über dieses Konto	30.000 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €		
1.1.1.5.6.1	EDV, Telekommuni-kation, Internet, WLAN	231210	Förderung Bürgerserviceportal	-12.750 €	0 €	0 €	0 €		
1.1.1.7.1.1	Mehrzweckhaus Mehring, Mehring 36	096100	Planungskosten	0 €	0 €	20.000 €	0 €		
1.1.1.7.1.1	Mehrzweckhaus Mehring, Mehring 36	096100	Investition	0 €	0 €	0 €	0 €	700.000 €	
1.1.1.7.2.1	Rathausgebäude Poststr. 14	037210	Umbau Ordnungsamt Ausbau Wand, Bodenbelag, Schrank anpassen zusätzl. Türe / Umzug Tourismusbüro Sanierung 5.000€	15.000 €	0 €	0 €	0 €		
1.1.1.7.2.3	Mehrzweckgebäude Oberteisendorf, Schulweg 2	096100	Brandschutzertüchtigung	30.000 €	0 €	0 €	0 €		
1.1.1.7.3.1	Wohn-/Geschäftshaus Marktstr.37 (ehem. Hypo)/ Poststr. 18 (ehem.Fuchs)	096100	Planungsleistung	0 €	0 €	50.000 €	100.000 €		
1.1.1.7.3.1	Wohn-/Geschäftshaus Marktstr.37 (ehem. Hypo)/ Poststr. 18 (ehem.Fuchs)	096100	Bebauung	0 €	0 €	0 €	0 €	5.000.000 €	
1.2.2.1.0.0	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	082210	Büromöbel (Tische, Stühle, Schränke) und Glaswand für Abtrennung Büros	30.000 €	0 €	0 €	0 €		

Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Planungsjahr	Finanzplanungsjahre			Folgejahre 2026 u. ff.	Bemerkung
					2022	2023	2024		
1.2.6.1.1.0	FFW allgemein	082900	2022: Ertüchtigung Sirene zur digitalen Alarmierung (erfolgt zwingend parallel mit Beschaffung digitaler Funkmeldeempfänger) 2024: Ertüchtigung zentrale Atemschutzwerkstatt	21.000 €	0 €	45.000 €	0 €		
1.2.6.2.1.2	FFW Neukirchen	082900	2022: 18.000 € Funkmeldeempfänger 2024: 8 Atemschutzgeräte à 1.700 €	18.000 €	0 €	13.600 €	0 €		
1.2.6.2.1.2	FFW Neukirchen	231210	Förderung Funkmeldeempfänger	-14.400 €	0 €	0 €	0 €		
1.2.6.2.1.2	FFW Neukirchen	091100	LF10	0 €	0 €	0 €	450.000 €		
1.2.6.2.1.2	FFW Neukirchen	231210	Förderung LF 10	0 €	0 €	0 €	-70.000 €		
1.2.6.2.2.2	FFW Oberteisendorf	082900	Funkmeldeempfänger	18.000 €	0 €	0 €	0 €		
1.2.6.2.2.2	FFW Oberteisendorf	231210	Förderung Funkmeldeempfänger	-14.400 €	0 €	0 €	0 €		
1.2.6.2.2.4	FFW Rückstetten	096100	FW-Haus Um/Neubau	0 €	0 €	0 €	1.000.000 €		
1.2.6.2.2.4	FFW Rückstetten	231211	FW-Haus Förderung	0 €	0 €	0 €	-50.000 €		
1.2.6.2.3.2	FFW Teisendorf	037244	FW-Haus - Stellplatz - Baukosten	30.000 €	0 €	0 €	0 €		
1.2.6.2.3.2	FFW Teisendorf	231211	FW-Haus Förderung (1/2 wg. Erweiterung)	-27.500 €	0 €	0 €	0 €		
1.2.6.2.3.2	FFW Teisendorf	073200	2021/2022 TLF 3000	300.000 €	0 €	0 €	0 €		
1.2.6.2.3.2	FFW Teisendorf	231210	Förderung TLF 3000	-70.000 €	0 €	0 €	0 €		
1.2.6.2.3.2	FFW Teisendorf	231220	Förderung TLF 3000 Landkreis	-52.000 €	0 €	0 €	0 €		
1.2.6.2.3.2	FFW Teisendorf	073300	Stapler	0 €	12.000 €	0 €		2022 Stapler Bauhof nutzen - Neuanschaffung wenn es gar nicht funktioniert	
1.2.6.2.3.2	FFW Teisendorf	082900	Sonstige Geschäftsausstattung jährlich	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €		
1.2.6.2.3.2	FFW Teisendorf	082900	Atemschutzgeräte 2026	0 €	0 €	0 €	0 €	32.300 €	
1.2.6.2.3.2	FFW Teisendorf	082900	Funkmeldeempfänger	36.000 €	0 €	0 €	0 €		
1.2.6.2.3.2	FFW Teisendorf	231210	Förderung Funkmeldeempfänger	-28.000 €	0 €	0 €	0 €		

Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Planungsjahr	Finanzplanungsjahre			Folgejahre 2026 u. ff.	Bemerkung
					2022	2023	2024		
1.2.6.2.3.6	Löschzug Roßdorf	096100	2025: Planungskosten Neubau FW-Haus 10.000 € 2026: Neubau FW-Haus 500.000 € 2027: Neubau FW-Haus 500.000 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €	1.000.000 €	
1.2.6.2.3.6	Löschzug Roßdorf	231211	FW-Haus Förderung	0 €	0 €	0 €	0 €	-110.000 €	
1.2.6.2.4.2	FFW Weildorf	082900	Beschaffung Löschwassertank Haag	40.000 €	0 €	0 €	0 €		
1.2.6.2.4.2	FFW Weildorf	082900	Funkmeldeempfänger	18.000 €	0 €	0 €	0 €		
1.2.6.2.4.2	FFW Weildorf	231210	Förderung Funkmeldeempfänger	-14.400 €	0 €	0 €	0 €		
1.2.6.2.4.2	FFW Weildorf	091100	2022: 10.000 € Beladung HLF20 2023: HLF 20	10.000 €	495.000 €	0 €	0 €		
1.2.6.2.4.2	FFW Weildorf	231210	Förderung HLF 20	0 €	-119.000 €	0 €	0 €		
1.2.7.1.1.0	Bergwacht Tdf.-Anger	017118	Investitionskostenzuschuss Neubau Bergwachtrettungswache	40.000 €	0 €	0 €	0 €		
2.1.1.0.1.2	Grundschule Neukirchen	082221	Beschaffung Hardware	10.000 €	0 €	0 €	0 €		
2.1.1.0.1.2	Grundschule Neukirchen	096100	Einbau Lüftungsanlagen	93.600 €	0 €	0 €	0 €		
2.1.1.0.1.2	Grundschule Neukirchen	231200	Förderung Bund Lüftungsgeräte 50 %	-46.800 €	0 €	0 €	0 €		
2.1.1.0.2.2	Grundschule Oberteisendorf	082221	Beschaffung Hardware	10.000 €	0 €	0 €	0 €		
2.1.1.0.2.2	Grundschule Oberteisendorf	231210	Beschaffung Hardware Förderung 90 %	-49.500 €	0 €	0 €	0 €		
2.1.1.0.2.2	Grundschule Oberteisendorf	082800	Schulmöbel Tafeln	10.000 €	0 €	0 €	0 €		
2.1.1.0.3.2	Schulturnhalle Oberteisendorf	096100	Sanierung	1.026.280 €	1.026.280 €	1.026.280 €	0 €		
2.1.1.0.3.2	Schulturnhalle Oberteisendorf	231210	Sanierung Förderung (Annahme 50 % der förderfähigen Kosten)	-311.500 €	-611.500 €	-300.000 €	0 €		Zuwendung BGL Stiftung lt. Mitteilung vom 19.10. keine Förderung bei

Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Planungsjahr	Finanzplanungsjahre			Folgejahre 2026 u. ff.	Bemerkung
					2022	2023	2024		
									Sanierung
2.1.1.0.5.2	Grundschule Weildorf	096100	Sanierung - Planungskosten	0 €	0 €	0 €	50.000 €	40.000 €	2026 Planungskosten
2.1.1.0.5.2	Grundschule Weildorf	096100	Sanierung / Neubau	0 €	0 €	0 €	0 €	1.500.000 €	2026: 900.000 € Sanierung/Neubau 2027: 600.000 € Sanierung/Neubau
2.1.3.0.2.0	Haupt- und Mittelschule Franz-von Agliardis	082221	EdV-Ausstattung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		
2.1.3.0.2.0	Haupt- und Mittelschule Franz-von Agliardis	082230	Umsetzung Medienkonzept	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		
2.1.3.0.2.0	Haupt- und Mittelschule Franz-von Agliardis	096100	Einbau Lüftungsanlagen	650.000 €	354.000 €	0 €	0 €		
2.1.3.0.2.0	Haupt- und Mittelschule Franz-von Agliardis	231200	Förderung Bund Lüftungsgeräte 50 %	-300.000 €	-177.000 €	0 €	0 €		
2.5.2.3.2.2	Bergbaumuseum Achthal	096100	Brandschutzmaßnahme	50.000 €	10.000 €	0 €	0 €		
2.5.2.3.2.2	Bergbaumuseum Achthal	096120	Neukonzeptionierung des Museums	608.000 €	250.000 €	0 €	0 €		
2.5.2.3.2.2	Bergbaumuseum Achthal	231210	Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Land	-200.000 €	-125.634 €	0 €	0 €		
3.6.5.1.1.1	Kindergarten Neukirchen	096100	dezentrale Lüftungsgeräte	63.600 €	0 €	0 €	0 €		
3.6.5.1.1.1	Kindergarten Neukirchen	231200	Förderung Bund Lüftungsgeräte 50 %	-31.800 €	0 €	0 €	0 €		
3.6.5.1.1.1	Kindergarten Neukirchen	096100	Sanierung / Planungskosten	0 €	0 €	0 €	0 €	200.000 €	
3.6.5.1.1.3	Kindergarten Mehring	096101	Baukosten	1.000.000 €	1.700.000 €	700.000 €	0 €		
3.6.5.1.1.3	Kindergarten Mehring	231210	Förderung (Annahme 50%)	-200.000 €	-800.000 €	-400.000 €	0 €		
3.6.5.1.1.3	Kindergarten Mehring	231260	BGL-Stiftung 20 % zu den Baukosten max.	0 €	-75.000 €	0 €	0 €		

Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Planungsjahr	Finanzplanungsjahre			Folgejahre 2026 u. ff.	Bemerkung
					2022	2023	2024		
3.6.5.1.1.3	Kindergarten Mehring	231260	BGL-Stiftung 20 % zu den Kosten Ausstattung max.	0 €	-15.000 €	0 €	0 €		
3.6.5.1.2.3	Kindergarten Weildorf	096100	dezentrale Lüftungsgeräte	93.600 €	0 €	0 €	0 €		
3.6.5.1.2.3	Kindergarten Weildorf	231200	Förderung Bund Lüftungsgeräte 50 %	-46.800 €	0 €	0 €	0 €		
3.6.6.1.0.0	Kinderspielplätze/Skaterplatz	082150	Grundausstattung für einen Spielplatz	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		
4.2.1.1.2.2	SV Neukirchen	035160	Symbolischer Kaufpreis mit Nebenkosten	10.000 €	0 €	0 €	0 €		
4.2.1.1.3.1	SV Oberteisendorf	017118	Investitionskostenzuschuss Errichtung Rollerbahn	25.000 €	0 €	0 €	0 €		
4.2.1.1.4.1	SV Teisendorf	096100	Erweiterung und Sanierung der Tartanbahn - Planungskosten	50.000 €	500.000 €	150.000 €	0 €		
4.2.1.1.4.1	SV Teisendorf	231210	Förderung	0 €	-200.000 €	-160.000 €	0 €		
4.2.1.1.4.1	SV Teisendorf	231280	Beteiligung TSV Teisendorf	es liegen hier noch keine Zahlen vor					
4.2.4.0.2.3	Freibad Teisendorf	096100	Baukosten BA 2 PJG Jülich	514.436 €	1.009.624 €	1.000.000 €	0 €		
4.2.4.0.2.3	Freibad Teisendorf	231200	Bundesförderung PJG Jülich	-211.600 €	-211.600 €	-317.400 €	-317.400 €		
4.2.4.0.2.3	Freibad Teisendorf	231260	Zuwendung BGL Stiftung - geschätzt -	0 €	0 €	-150.000 €	0 €		
4.2.4.0.2.3	Freibad Teisendorf	096101	Baukosten BA 1 Sonderprogramm Bayern	525.711 €	550.474 €	300.000 €	0 €		
4.2.4.0.2.3	Freibad Teisendorf	231200	Förderung Land BA 2	-150.000 €	-165.000 €	-97.855 €	0 €		
5.1.2.1.1.0	Städtebauförderung	049900	Park- und Verkehrskonzept	25.000 €	50.000 €	0 €	0 €		
5.1.2.1.1.0	Städtebauförderung	049900	Planungskosten Städtebauförderung	33.000 €	30.000 €	100.000 €	0 €		
5.1.2.1.1.0	Städtebauförderung	049900	Maßnahme: Lebendige Zentren	259.000 €	794.000 €	1.709.000 €	695.000 €		
5.1.2.1.1.0	Städtebauförderung	231200	Förderung Bund 30 %	-77.700 €	-238.200 €	-512.700 €	-208.500 €		
5.1.2.1.1.0	Städtebauförderung	231210	Förderung Land 30 %	-77.700 €	-238.200 €	-512.700 €	-208.500 €		
5.2.2.1.1.0	Baugebiet Stegreuth	158100	Grundstückskauf	50.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.2.2.1.1.0	Baugebiet Stegreuth	459200	Verkaufserlöse	-150.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.2.2.1.2.0	Baugebiet Rückstetten	459202	Verkauf Grundstück II	-117.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.2.2.1.3.1	Baugebiet Oberwurzen	096100	Planung und Bau MFH durch Gemeinde	15.000 €	2.000.000 €	2.200.000 €	0 €		
5.2.2.1.3.1	Baugebiet Oberwurzen	231210	30 % aus Kommunalen Wohnungsbau-	0 €	0 €	-700.000 €	-644.640 €		

Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Planungsjahr	Finanzplanungsjahre			Folgejahre 2026 u. ff.	Bemerkung
					2022	2023	2024		
			förderprogramm der förderfähigen Kosten						
5.2.2.1.3.1	Baugebiet Oberwurzen	459202	Verkauf Grundstücke	-370.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.2.2.1.3.2	Baugebiet Roßdorf	459202	Verkauf Grundstücke	-130.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.2.2.1.3.3	Baugebiet Sägmühle	158100	Grunderwerb (3675 m <sup>2</sup> Wohnen - 2022 + 7.490 m <sup>2</sup> Verkehrsfläche - 2021)	0 €	0 €	100.000 €	200.000 €		
5.2.2.1.3.4	Baugebiet Ufering	158100	Grunderwerb	20.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.2.2.1.3.4	Baugebiet Ufering	459202	Verkauf Grundstücke	-960.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.2.2.1.3.5	Baugebiet Hörafig	158100	Grunderwerb	80.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.2.2.1.3.5	Baugebiet Hörafig	459202	Verkauf Grundstücke	-230.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.3.1.1.0.0	Elektrizitätsversorgung (Konzessionsverträge, Mobilität ua)	E- 017111	Regionale Energieversorgung (Beitritt Regionalwerk)	15.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.3.7.1.1.8	Wertstoffhof und Grüngutlagerplätze	046100	Grunderwerb	0 €	0 €	200.000 €	0 €		
5.3.7.1.1.8	Wertstoffhof und Grüngutlagerplätze	096100	Planungs- und Baukosten	0 €	0 €	0 €	400.000 €	200.000 €	
5.3.8.0.0.0	Abwasserbeseitigung allgemein	232280	Herstellungsbeiträge	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €		
5.3.8.0.1.0	Einleitung Gde. Saaldorf- Surheim	232220	Beiträge	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €		
5.3.8.0.3.2	Einleitung in die Kläranlage Stadt Traunstein	017130	Kläranlage Traunstein Investitionen (1,5 % von 10 Mio in 3 Jahren)	34.000 €	35.000 €	36.000 €	37.000 €		
5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	037290	Reparatur Hochwasserdamm und Maler,Betonarbeiten	140.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	037290	Überdachung Schlamm- lager	0 €	0 €	115.000 €	0 €		
5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	037290	Sonstige Bauten	20.000 €	20.000 €	0 €	15.000 €		
5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	047210	Fällmittellagerbehälter	0 €	50.000 €	0 €	0 €		
5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	047210	neuer Gassack	25.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	047210	Abwasserbehandlungsanlagen	20.000 €	110.000 €	85.000 €	0 €		
5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	047390	Messeinrichtungen (Abwasserbeseitigung)	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		
5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	071100	Neugestaltung Rundräumer	40.000 €	30.000 €	0 €	0 €		

Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Planungsjahr	Finanzplanungsjahre			Folgejahre 2026 u. ff.	Bemerkung
					2022	2023	2024		
5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	073110	E-Auto	0 €	0 €	20.000 €	0 €		
5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	082221	EDV Ausstattung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		
5.3.8.2.0.3	Pumpstationen	047410	Pumpstationen - allgemeine Reparaturen bleibt	58.000 €	58.000 €	50.000 €	50.000 €		
5.3.8.3.0.0	Kanalnetz Regenrückhaltebecken mit	047340	Sanierung Inlinerverfahren; lfd. Maßnahmen	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €		
5.3.8.3.0.0	Kanalnetz Regenrückhaltebecken mit	047340	Errichtung Hausanschlüsse jährlich gemdl. Anteil	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		
5.3.8.3.0.0	Kanalnetz Regenrückhaltebecken mit	047340	Baugebiet Ufering	250.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.3.8.3.0.0	Kanalnetz Regenrückhaltebecken mit	047340	Hörafing	100.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.3.8.3.0.0	Kanalnetz Regenrückhaltebecken mit	047340	Stegreuth	50.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.3.8.3.0.0	Kanalnetz Regenrückhaltebecken mit	047340	Roßdorf	650.000 €	130.000 €	130.000 €	0 €		
5.3.8.3.0.0	Kanalnetz Regenrückhaltebecken mit	047340	Rückstetten	100.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.3.8.3.0.0	Kanalnetz Regenrückhaltebecken mit	047420	Ertüchtigung RRB ges. Gemeindegebiet	100.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		
5.3.8.3.0.0	Kanalnetz Regenrückhaltebecken mit	096113	Kanal Wieninger - Planungskosten	70.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.3.8.3.0.0	Kanalnetz Regenrückhaltebecken mit	096113	Kanal Wieninger	630.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.3.8.3.0.0	Kanalnetz Regenrückhaltebecken mit	232270	Kostenbeteiligung Kanal Wieninger	-300.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.3.8.3.0.0	Kanalnetz Regenrückhaltebecken mit	232280	Sonderposten aus Beiträgen	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €		
5.3.8.3.0.4	Errichtung Abwasserbeseitigung (Grundstücks-anschlüsse privater Bereich)	047370	Grundstückanschlüsse Abwasser - privater Bereich	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		

Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Planungsjahr	Finanzplanungsjahre			Folgejahre 2026 u. ff.	Bemerkung
					2022	2023	2024		
5.3.8.3.0.4	Errichtung Abwasserbeseitigung (Grundstücks-anschlüsse privater Bereich)	232280	Grundstücksanschlüsse privater Bereiche - Erstattung	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €		
5.3.8.3.0.6	Stoißeralm - Errichtung Abwasserbeseitigung	096110	Maßnahme wird nicht mehr verwirklicht - Schlusszahlung Planungskosten	50.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	048240	Gemeindestraßen Sanierung	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €		
5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	048240	Baugebiet Oberwurzen	50.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	048240	Baugebiet Ufering	440.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	048240	Baugebiet Roßdorf	200.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	048240	diverse Maßnahmen	150.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €		
5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	048250	Gehweg Hochhorner Str.	50.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	048540	Ampel Oberteisendorf	35.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	231210	Straßenausbaupauschale nach FAG	-175.000 €	-175.000 €	-175.000 €	-175.000 €		
5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	232280	Beiträge	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €		
5.4.1.0.3.0	Straßenbeleuchtung	018100	Straßenbeleuchtung Sportplatz Weildorf	10.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.4.1.0.3.0	Straßenbeleuchtung	018100	jährlicher Investitionen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		
5.4.1.0.3.0	Straßenbeleuchtung	232280	Beiträge	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €		
5.4.1.0.4.0	Öffentliche Plätze ohne Parkplätze	082900	Weihnachtsbeleuchtung Rest	10.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.4.1.0.4.0	Öffentliche Plätze ohne Parkplätze	096100	Familienpark Teisendorf Planung	50.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.4.1.1.1.0	Brücken	042200	Brücken lt. Brückenbuch	40.000 €	20.000 €	0 €	0 €		
5.4.1.1.1.0	Brücken	096100	Erneuerung Brücke Karlsbach im Rahmen Hochwasserschutz	0 €	0 €	700.000 €	600.000 €		
5.4.1.1.1.0	Brücken	231210	Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Land	0 €	0 €	-350.000 €	-300.000 €		
5.4.1.1.2.1	Brücke Punschern	042200	Kostenanteil nach Schenkung	63.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.4.1.1.2.2	Surbrücke Wimmerer Straße	096100	Brücke Wimmerer Straße Investition	200.000 €	215.000 €	0 €	0 €		
5.4.1.1.2.2	Surbrücke Wimmerer Straße	096101	Sanierung Brücke Wimmern - Gumperting	50.000 €	0 €	0 €	0 €		

Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Planungsjahr	Finanzplanungsjahre			Folgejahre 2026 u. ff.	Bemerkung
					2022	2023	2024		
5.4.3.1.0.0	Staatsstraße 2101	096110	Gehweg Oberteisendorf	100.000 €	0 €	0 €			
5.4.4.0.0.1	Bundesstraßen - B 304	048100	Grund- und Boden Radweg nach Surberg	25.000 €	25.000 €	0 €	0 €		
5.4.4.0.0.1	Bundesstraßen -B 304 durch Oberteisendorf -	096120	Neugestaltung Kirchplatz Oberteisendorf	20.000 €	10.000 €	0 €	0 €		
5.4.4.0.0.1	Bundesstraßen -B 304 durch Oberteisendorf -	231210	Zuwendung vom Land	-93.150 €	0 €	0 €	0 €		
5.4.5.2.0.0	Winterdienst	073420	Schneepflug	20.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.4.7.1.0.1	Öffentlicher Personennahverkehr	049900	Buswartehäuschen pro Jahr eines	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €		
5.5.2.0.0.0	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	096100	Integrales Konzept Sturzflutmanagement	150.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.5.2.0.0.0	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	231210	Förderung 75 % Integrales Konzept Sturzflutmanagement	-112.500 €	0 €	0 €	0 €		
5.5.2.0.0.0	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	096120	Hochwasserschutz Ramsaubach Gewässerausbau	20.000 €	0 €	0 €	50.000 €		
5.5.2.0.0.0	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	231210	Hochwasserschutz Förderung 50 %	0 €	0 €	0 €	-25.000 €		
5.5.3.2.0.0	Gemeindl. Bestattungsdienst	082900	neue Kühlzelle - alte aufgrund Brand nicht mehr einsetzbar	10.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.5.5.1.2.1	Landwirtschaftlichen Flächen	022110	Ackerland, pauschaler jährl. Ansatz lt. Vereinbarung	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €		
5.7.1.1.0.1	Breitbandversorgung	017117	Investitionsförderung an priv. Unternehmen	3.716.016 €	200.000 €	200.000 €	0 €		
5.7.1.1.0.1	Breitbandversorgung	049400	Leerrohre	20.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.7.1.1.0.1	Breitbandversorgung	231200	Förderung Bund	-2.036.637 €	0 €	0 €	0 €		
5.7.1.1.0.1	Breitbandversorgung	231210	Förderung Land	-1.738.189 €	-160.000 €	-160.000 €	0 €		

Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Planungsjahr	Finanzplanungsjahre			Folgejahre 2026 u. ff.	Bemerkung
					2022	2023	2024		
5.7.3.3.0.0	Öffentliche Toiletten	096100	Oberteisendorf	80.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.7.3.4.0.0	Bauhof Teisendorf / Neu- kirchen mit Fahrzeugen	073120	Austausch LADOG zu BOKI	155.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.7.3.4.0.0	Bauhof Teisendorf / Neu- kirchen mit Fahrzeugen	073410	Verkauf Ladog	-20.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.7.3.4.0.0	Bauhof Teisendorf / Neu- kirchen mit Fahrzeugen	073110	Dienst-Kfz-Bauhof	30.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.7.3.4.0.0	Bauhof Teisendorf / Neu- kirchen mit Fahrzeugen	073430	Gartenfräse	10.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.7.3.4.0.0	Bauhof Teisendorf / Neu- kirchen mit Fahrzeugen	082110	Absauganlage für Schreinerwerkstatt	17.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.7.3.4.0.0	Bauhof Teisendorf / Neu- kirchen mit Fahrzeugen	082140	Aku-Stihl Gerät. Standbohrmaschine, Akku Stichsäge, Trockenschneidgerät	19.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		
5.7.3.4.0.0	Bauhof Teisendorf / Neu- kirchen mit Fahrzeugen	082900	Dampfstrahler festverbaut	10.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.7.3.4.0.0	Bauhof Teisendorf / Neu- kirchen mit Fahrzeugen	459203	Verkauf Fendt Zollauktion	-30.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.7.3.4.2.0	Bauhofgebäude Teisendorf	096100	Sanierung Bauhof - Gebäude Halle	0 €	0 €	405.000 €	200.000 €		
5.7.5.0.0.0	Tourismus-Betrieb	082210	Schrankwand - Theke	35.000 €	0 €	0 €	0 €		
5.7.5.2.0.0	Tourismuseinrichtungen (u.a. Rad- und Wander-wege)	048320	LEADER Projekt Wanderwegekonzept	178.500 €	83.300 €	0 €	0 €		
5.7.5.2.0.0	Tourismuseinrichtungen (u.a. Rad- und Wander-wege)	231210	Förderung LEADER Projekt Wanderwege	0 €	-132.000 €	0 €	0 €		

Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Planungsjahr	Finanzplanungsjahre			Folgejahre 2026 u. ff.	Bemerkung
				2022	2023	2024	2025		
				15.458.743 €	11.351.928 €	10.939.130 €	5.441.250 €	8.672.300 €	
				-8.529.326 €	-3.573.134 €	-3.965.655 €	-2.129.040 €	-110.000 €	
				6.929.417 €	7.778.794 €	6.973.475 €	3.312.210 €	8.562.300 €	



# MARKT TEISENDORF

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeiten** aufgeführt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	6.000.000	5.500.000	7.000.000	6.000.000	3.500.000
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>	<b>5.500.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>3.500.000</b>
Tilgung von Krediten für Investitionen	391.258	544.350	480.000	691.896	761.806	870.610
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	25.254	27.000	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>416.512</b>	<b>571.350</b>	<b>480.000</b>	<b>691.896</b>	<b>761.806</b>	<b>870.610</b>

Wie hieraus zu ersehen ist, ist für 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,5 Mio. € vorgesehen. Auch in den vergangenen Planungsjahren waren Kreditaufnahmen, wie nachfolgend aufgeführt, angesetzt:

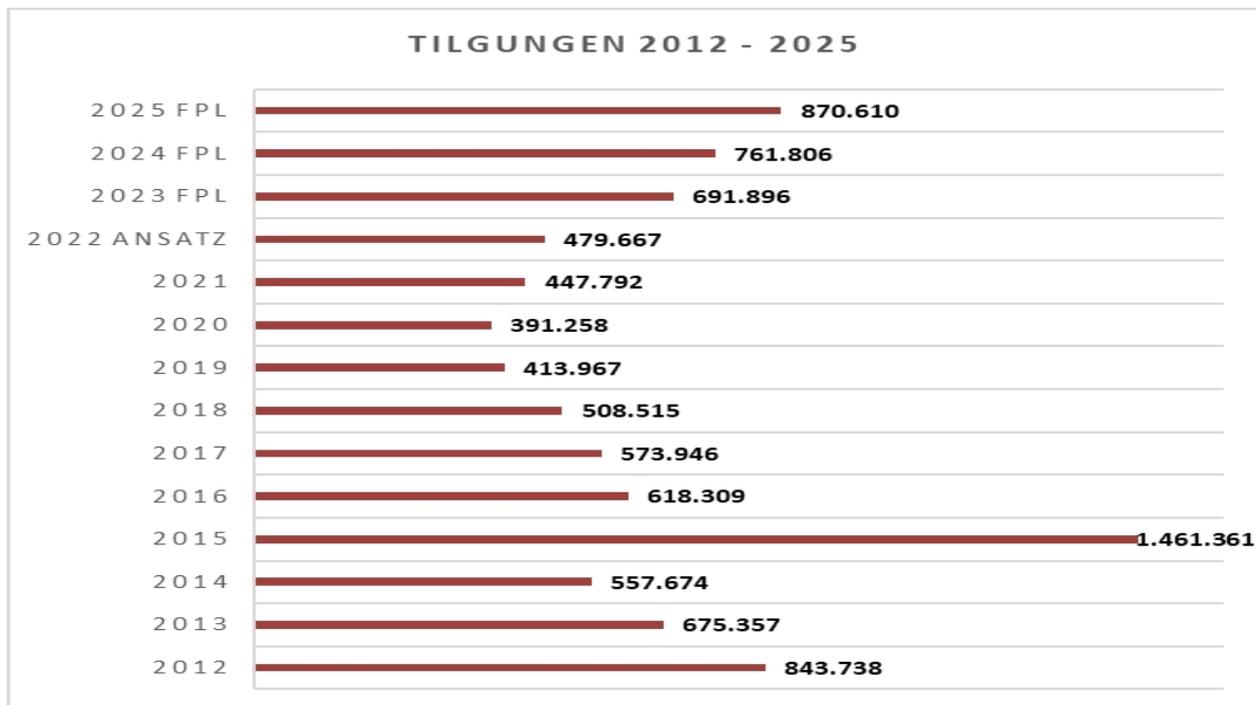
2016	1 Mio. Euro	2017	3 Mio. Euro
2018	1 Mio. Euro	2019	3 Mio. Euro
2020	4 Mio. Euro	2021	6 Mio. Euro

Diese wurden aber nicht in Anspruch genommen.

Der Kassenkredit lt. Haushaltssatzung wird in der Höhe von 1,5 Mio. € belassen.

Bei der Planung für die Kreditaufnahmen wurde mit einer linearen Tilgung von 2,2058 % und einer vierteljährlichen Zahlungsweise gerechnet.

Nachfolgend die Tilgungsübersicht:



Ein **Finanzmittelüberschuss** entsteht im doppischen Finanzhaushalt, wenn die dort insgesamt veranschlagten Einzahlungen die Summe der veranschlagten Auszahlungen

übersteigen. Beim **Finanzmittelfehlbetrag** übersteigen die veranschlagten Auszahlungen die Summe der veranschlagten Einzahlungen.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-1.852.182	-306.845	<b>-274.081</b>	158.812	-320.289	389.952

Die Leiterin der Finanzverwaltung stellt anhand des Interaktiven Haushaltsprogramms Axians die Haushaltsplanung für 2022 vor.

Der Vorbericht sowie auch die entsprechenden Anlagen sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

Bürgermeister Gasser weist nach der Präsentation der Haushaltsplanung 2022 sowie der Planungsjahre 2023 bis 2025, dass allen MGR die Möglichkeit besteht über das Programm Axians die Zahlen zu sehen. Hier werden auch monatlich die aktuellen Zahlen eingepflegt und so besteht die Möglichkeit auch zu verfolgen wie sich der Haushalt im laufenden Jahr entwickelt.

2012 hat der Markt Teisendorf auf die doppelte kommunale Buchführung, die Doppik, umgestellt. Die Darstellung des Haushalts hat sich für die Verwaltung und den Gemeinderat seither deutlich verändert. Diese ist sehr übersichtlich, klar und verständlich aufbereitet.

Der Haushalt mit Vorbericht hat sich zu einem Nachschlagewerk für jede Gemeinderätin und jedem Gemeinderat entwickelt. Er dankt hierfür der Kämmerin und ihr Team in der Finanzverwaltung. Bürgermeister Gasser betont in diesem Zusammenhang, dass er weiß, dies ist nicht Dienst nach Vorschrift, sondern da steckt auch Herzblut dahinter, wenn man das von einem Zahlenwerk sagen kann.

Durch den kontinuierlichen Schuldenabbau der vergangenen Jahre, wurde die Situation geschaffen, dass nun die anstehenden großen Projekte vernünftig angepackt werden können.

Bereits im Haushalt 2021 waren 6 Mio. € Neuverschuldung eingeplant, die jedoch nicht benötigt wurden. Kurzzeitig wurde ein Kredit mit 1,5 Mio. aufgenommen, dieser wurde jedoch bereits wieder zurückbezahlt.

Die Situation auf dem Finanzmarkt gibt ein planbares Umfeld, mit einem niedrigen Zinsniveau für uns an dieser Stelle ein Vorteil.

Bei einer Gegenüberstellung von Eigenkapital und Darlehen zeigen sich interessante Vergleiche: Bei Doppik Beginn vor 10 Jahren hatten wir 18.201.796 € Eigenkapital, dazu Darlehen in Höhe von 8.943.479 € das sind 49% des Eigenkapitals. In 2021 sind es rund 35,4 Mio. Eigenkapital und 2,1 Mio. € Darlehen das entspricht 6 %, des Eigenkapitals.

Für den HH 2022 sind die geplanten Zahlen beim Eigenkapital bei 35,7 Mio. und bei den Darlehen 8,6 Mio. €. Dies wären dann 24% des Eigenkapitals, also immer noch weit unter den Werten aus dem Jahr 2012.

Die kommenden Jahre müssen mit viel Augenmaß angegangen werden. Es muss die Einnahmenseite und die Ausgabenseite immer fest im Blick stehen.

Doch ist zu bedenken, auch unsere freiwilligen Leistungen kommen durchwegs bei unseren Bürgerinnen und Bürgern an und ermöglichen viel Positives in unserer Gesellschaft. Uns wird ein Spagat abverlangt, zwischen der finanziellen Situation und dem Wünschenswertem für unsere Bevölkerung.

Jeder HH ist eine Planung mit dem Blick voraus! Ist eine Entscheidungsgrundlage für den Marktgemeinderat, zu den anstehenden Projekten. Es entsteht jedoch kein Automatismus, der geplanten Vorhaben. Alle Entscheidungen werden hier im Gremium zu gegebener Zeit getroffen.

Zweite Bürgermeisterin Stutz möchte der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit danken und der Leiterin der Finanzverwaltung für die Vorbereitungen in der Fraktionssitzung. Die Auswirkungen von Corona sind ungewiss und werden erst in den nächsten Jahren spürbar sein. Auch die Entwicklung der Kreisumlage darf nicht außer Acht gelassen werden. Auf die Gemeinde kommt ein großer Investitionsbedarf zu. Hier sind nur einige genannt wie Turnhalle, Schule, Feuerwehren und die Infrastruktur für die Baugebiete.

Sie habe ausgerechnet, dass in den nächsten vier Jahren für Investitionen 35 Mio. € eingeplant sind. Diesen stehen Kreditaufnahmen in Höhe von 22 Mio. € gegenüber.

Außer der Umsetzung von Pflichtaufgaben hat die Gemeinde auch freiwillige Leistungen, die sie erfüllt und umsetzt, hier z. B. das Schwimmbad Teisendorf.

Nicht alle Projekte, die geplant sind, können umgesetzt werden. Aber dies bedeutet nur eine Verschiebung in andere Jahre. Auch für die Zeit ab 2026 sind schon Projekte in der Planung.

Sie werde dem Haushalt 2022 zustimmen. Es handelt sich hier um Planungsvorgaben und nicht um einen Umsetzungskatalog. Das Augenmerk sollte darauf liegen, dass der Markt Teisendorf auch die nächsten 10 bis 20 Jahre eine leistungsfähige Kommune bleibt.

MGR Daxer führt aus, dass er seit 19 Jahren Mitglied des Gremiums ist. Er kann aus seiner Erfahrung heraus sagen, dass noch nie alles umgesetzt wurde, was in der Planung vorgesehen war. Es ist gut, wenn die Maßnahmen in dieser Bandbreite eingestellt werden, damit entsprechend agiert werden kann.

Er war bei den Finanzausschusssitzungen dabei, in denen man schon die Vorgaben entsprechend gestaltet hat.

Er möchte hier der Finanzverwaltung auch für die tolle Arbeit danken.

Weiter führt MGR Daxer aus, dass er einen Rückblick auf die Highlights 2021 machen möchte:

1. Kein Schulden
2. Trotz Pandemie Investitionen getätigt
3. 2021 keine Steuerausfälle. Hier sein Dank an die Gewerbetreibenden, die mitgeholfen haben das Gemeinwesen zu finanzieren. Aber auch Dank an jeden Steuerzahler im Markt Teisendorf.

Es muss aber auch ein Dank an das Land Bayern ausgesprochen werden. Dank deren Hilfe ist es zu keinen Steuerausfällen gekommen. Für den Kommunalen Finanzausgleich werden 2022 10,4 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Davon entfallen auf den Markt Teisendorf über 5 Mio. €.

4. Die Schulden wurden auf 2,1 Mio. € reduziert worden.

In den letzten 10 Jahren wurden die Verbindlichkeiten von 9 Mio. € auf 2,1 Mio. € abgebaut. Das Eigenkapital hat sich von 18 Mio. € auf 36 Mio. € erhöht. Eine Aufnahme von Krediten und damit die Erhöhung der Schulden sieht er vor diesem Hintergrund als vertretbar an. Die Gemeinde hätte in den letzten Jahren gerne mehr Investitionen getätigt. Denn es stehen viele Projekte an wie Kindergarten, Schule, Feuerwehr und die Infrastruktur.

Der Markt Teisendorf ist eine Flächengemeinde. Die Bürger erwarten dezentrale Lösungen was die Schule, die Kindergärten, das Gewerbe und Wohnungen betrifft. Für die Gemeinde wären zentrale Lösungen einfacher. Man bleibt aber weiterhin bei Dezentral und damit aber auch erhöhte

Ausgaben.

Die Erwartungen der Bürgerschaft weckt Begehrlichkeiten. Der Spielraum wird aber geringer und man muss über höhere Einnahmen nachdenken. Der Hebesatz der Kreisumlage liegt derzeit bei 42 v. H.. Auch die Ausgaben des Landkreises für Schulen usw. steigen. Man kann sagen, wie schon in den Ausführungen der Kämmerin zu entnehmen war, dass pro 10 Prozentpunkte Erhöhung des Hebesatzes ein Mehraufwand von 100.000 € bei der Kreisumlage entsteht.

Man muss versuchen die Einwohnerzahlen zu steigern, Gewerbeansiedlungen zu forcieren und allgemein darüber Nachzudenken evtl. die Hebesätze anzuheben.

Die Budgetierung ist ein gutes Instrument. Die Ausführungen im Vorbericht, dass der Gemeinderat noch Ziele definieren muss, kann er nur unterstützen. Er wird dem Haushalt zustimmen.

Dritter Bürgermeister Quentin führt aus, dass dies nunmehr der 11. doppische Haushalt des Marktes Teisendorf ist. Er möchte den Satz der Kämmerin aus dem Vorbericht heranziehen, dass die Wünsche aller Bürgerinnen und Bürger, der Politik sowie auch der Verwaltung immer höher sein werden, als die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Kreisumlage wird im kommenden Jahr mit Sicherheit erhöht werden. Derzeit liegt diese bei 42 v. H.. Bei einer Erhöhung auf 55 v. H. wären dies Ausgaben in Höhe von 5,6 Mio. €. Bei einer Erhöhung sollte diese moderat vorgenommen werden.

Die Investitionsliste ist eine Wunschliste. Beim Bergbaumuseum muss darauf geachtet werden, dass die Ausgaben die Vorgabe von 808.000 Euro nicht übersteigen dürfen. Es müssen hier alle Fördermöglichkeiten herangezogen werden. Derzeit würde der Gemeinde ein Anteil von 483.000 € verbleiben.

Die bisher entstandenen Planungskosten für den Kanal Stoißer Alm müssten auf die Almbauern umgelegt werden.

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen ist trotz der Pandemie erfreulich.

Der Anstieg der Personalkosten ist der Erweiterung der Betreuungsplätze für Kinder geschuldet. Daher musste das Personal gerade in diesem Bereich entsprechend aufgestockt werden. Dies sind aber Vorgaben die vom Staat aufgesetzt werden.

Der Jahresabschluss 2020 mit 2,8 Mio. € schaut sehr gut aus im Vergleich zu 2022 mit 1,2 Mio. € und 2025 würde man voraussichtlich schon mit einem Fehlbetrag abschließen. Man darf sagen, dass die fetten Jahre vorbei sind. Es muss in Zukunft genau auf die Ausgaben geachtet werden.

Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform werden auf die Verwaltung zusätzliche Aufgaben zukommen.

Die Finanzverwaltung ist nunmehr wieder gut aufgestellt. Er möchte zum Schluss seiner Ausführungen Wilhelm Busch zitieren: „Ein herzliches Dankeschön ist mehr wert als ein großes Lob.“

Bürgermeister Gasser erklärt zu den Ausführungen bezüglich der Stoißer Alm, dass hierzu eine Vereinbarung vorliegt, in der geregelt ist, dass die Planungskosten erstattet werden.

Was die Aussage betrifft, dass die fetten Jahre vorbei sein, möchte er feststellen, dass die Einnahmen nicht sehr eingebrochen sind. Er hoffe, dass nunmehr die geplanten Projekte umgesetzt werden können.

MGRin Aschauer möchte im Namen der Fraktion danken. Der Vorbericht zum Haushalt ist sehr

übersichtlich gestaltet und interessant zu lesen. Alles andere sei von ihren Vorrednern schon gesagt worden. Wie die Pandemie weiter verläuft sei noch ungewiss. Sie hoffe, dass die Firmen dies auch weiterhin so stemmen können. Sie bittet für den Einzelhandel und damit für den Einkauf in Teisendorf Werbung zu machen. Dies kommt der Gemeinde im vollen Umfang zu Gute. Mit den geplanten Ausgaben wird Vermögen für die Zukunft geschaffen.

Sie stimmt auch für den Haushalt.

MGR Wetzelsperger möchte hier eine Lanze brechen bezüglich der Kreisumlage. Es kursieren Zahlen, die niemand derzeit bestätigen kann. Die Kommunalen Aufgaben sind auf 3 Ebenen verteilt. Bezirk, Landkreis, Gemeinde. Der Bezirk sowie auch der Landkreis haben keine Steuereinnahmen. Der Landkreis muss mit seinen Möglichkeiten Schulen usw. finanzieren. Diese kommen wieder unseren Kindern zu gute. Die Höhe der Kreisumlage ist erst nach dem Beschluss durch den Kreistag Spruch reif. In den Gremien muss hier im Vorfeld über die Ausstattung der Projekte beraten werden. Er sieht es für gut an, dass die Gemeinde mit der Kinderbetreuung eine privilegierte Aufgabe erfüllen darf.

Auch Bürgermeister Gasser sieht es so, dass der Landkreis seine Aufgaben erfüllen muss und er kann u.a. nur über die Kreisumlage Einnahmen erhalten. Die Ausgaben kommen wiederum unseren Kindern zu Gute.

MGR Gasser möchte wissen, wann die Zahlen über die Höhe des Hebesatzes für die Kreisumlage immer vorliegen.

Bürgermeister Gasser erklärt hierzu, dass die Kämmerer für die Haushaltsplanung im Vorfeld nachfragen können. Die Zahlen liegen erst zum Beginn des aktuellen Haushaltsjahres vor. Hier gibt es kein festes Datum.

Fritz Gasser sieht hierin eine schwierige Planung. Es muss etwas an der Schraube bei den Ausgaben gedreht werden. Auch sollte Gewerbe geschaffen werden und dadurch mit evtl. mehr Einwohnern mehr Einkommenssteuerbeteiligung.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt gem. Art. 63 und 64 GO die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich dem Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022.

Der Vorbericht mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den sonstigen erforderlichen Unterlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses

**Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 1 Anwesend: 20**

## **5 Haushalt 2022; Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025**

Dem Marktgemeinderat liegt die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 vor. Die Investitionen sind in der Maßnahmenliste entsprechend auf die Jahre verteilt und eingearbeitet.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025.

**Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 1 Anwesend: 20**

## **6 Haushalt 2022; Stellenplan**

Der Stellenplan ist Bestandteil des Vorberichts zum Haushalt 2022 und wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt den vorgelegten Stellenplan zum Haushalt 2022.

**Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20**

*21:00 Uhr MGR Fritz Gasser verlässt die Sitzung.*

## **7 Kalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2022**

### Allgemeine Erläuterungen

Die Abwasserentsorgung ist eine öffentliche Einrichtung des Marktes Teisendorf. Für die tatsächliche Benutzung oder Inanspruchnahme werden von den Grundstückseigentümern Abwasser- bzw. Beseitigungsgebühren erhoben (Art. 8 Abs. 1 KAG). Rechtsgrundlage für die Erhebung ist die Gebührensatzung für die öffentliche Abwasserbeseitigung im Markt Teisendorf vom 01.01.1999.

Gem. Art. 8 Abs. 2 KAG soll die Einrichtung kostendeckend bewirtschaftet werden (kostenrechnende Einrichtung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass sie nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.

Beim Markt Teisendorf werden die Abwasser- und Fäkalschlammentsorgungsgebühren in einem 2-jährigen Turnus neu festgesetzt (maximaler Kalkulationszeitraum 4 Jahre). Die letzte Kalkulation erfolgte zum 01.01.2020 durch die Firma KUBUS. Um eine evtl. Gebührenerhöhung rückwirkend zum 01.01.2022 zu ermöglichen, hat der Marktgemeinderat im November 2021 einen Bevorratungsbeschluss für eine rückwirkende Satzungsänderung beschlossen. Von der Verwaltung wurde die Kalkulation zum 01.01.2022 eigenständig durchgeführt.

Ergebnis der Gebührenkalkulation Abwasser wäre eine Gebührengleichheit der Abwassergebühren von 1,42 € mit einer gleichbleibenden Grundgebühr, sowie einer Gebührengleichheit der Fäkalschlammgebühren von 30,00 €.

Der vorliegende Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2020 – 2023:

### Nachkalkulation 2020/2021

Aus den Vorjahren ergeben sich folgende Überdeckungen:

2020: Überdeckung	42.659,17 €
2021: Überdeckung	2.199,83 €
<b>Gesamt</b>	<b>44.859,00 €</b>

Die gesamte Überdeckung der beiden Jahre beträgt 44.859,00 €. Der Betrag pro Jahr wird mit 22.429,50 € in die Vorkalkulation der Jahre 2022/2023 als zusätzlicher gebührensenkender Ertrag eingestellt.

#### Vorkalkulation der Aufwendungen 2022 – 2023

Grundlage für die Vorkalkulation der Jahre 2022 – 2023 sind die Aufwendungen der gesamten Abwassereinrichtung Produktgruppe 538. Hierzu zählen der Betrieb der Kläranlage, das Kanalnetz und die Einrichtung Fäkalschlamm Entsorgung. Hinzugerechnet werden die kalkulatorischen Verzinsungen, da diese Kosten in der Ergebnisrechnung nicht abgebildet sind.

Die gebührenfähigen Kosten betragen für

2022:	1.690.275 €
2023:	1.662.858 €

Von diesen Aufwendungen wird die anteilige Überdeckung aus den Jahren 2020/2021 in Höhe von 44.859,00 €, aufgeteilt auf zwei Jahre = 22.429,50 €, abgezogen.

Abgezogen wird außerdem für das Haushaltsjahr

2022:	890.361 €
2023:	909.257 €

Diese Beträge setzen sich u.a. zusammen aus Zinserträge, Anteil Straßenentwässerung, Kostenerstattung Saaldorf-Surheim, Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse.

Insgesamt ergeben sich für die Gebührenermittlung somit umlagefähige Kosten von

2022:	777.484 €
2023:	731.172 €

Maria Scheurl-Böhnlein erläutert kurz anhand der erstellten und auch im Ratsinformationssystem eingestellten Power Präsentation die Gebührenkalkulation. Diese wurde in der Finanzverwaltung durch Sarah Hinterreiter erstellt, die sich in diese Materie eingearbeitet hat. Eine Vergabe der Kalkulation an ein entsprechendes Büro wie in bei der Kalkulation der Gebühren 2020/2021 war zeitlich nicht möglich. Die Firma Kubus hat eine Vorlaufzeit von ca. 1,5 Jahren.

Bürgermeister Gasser führt aus, dass an dieser Kalkulation ersichtlich ist, dass man mit der Gebührenkalkulation 2020 bis 2021 sehr gut gelegen ist. Es ist eine erfreuliche Nachricht, wenn die Gebühren stabil bleiben.

MGR Stadler schließt sich hier seinem Vorredner an. Es ist in der jetzigen Zeit schön, wenn man hier eine Preisstabilität bekannt gegeben kann. Dies zeigt auch, dass in der Kläranlage gute Arbeit geleistet wird. Er bittet dies auch durch die Verwaltung an das Personal der Kläranlage weiterzugeben.

Bürgermeister Gasser wird dies gerne weitergeben. Man sieht, dass es sich auszahlt, wenn man immer am Ball bleibt, was die Investitionen in der Kläranlage betrifft.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Beibehaltung der bisherigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung des Marktes Teisendorf rückwirkend zum 01.01.2022 zu.

**Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19**

## **8 Informationen zum Bürgerserviceportal des Marktes Teisendorf**

Erster Bürgermeister Gasser stellt das Bürgerserviceportal des Marktes Teisendorf vor und informiert über die verschiedenen Möglichkeiten und Nutzungsarten für die Bürgerinnen und Bürger.

Er führt aus, dass man über die Homepage des Marktes Teisendorf auf das Serviceportal gelangt. Die zweite Möglichkeit ist über das Bayernportal. Wenn man hier z. B. Abfallgebühren auswählt und den Ort führt es einen auf die Seite des Landratsamts BGL. Bei Verfahren, die über den Markt Teisendorf ausgeführt werden, kommt auf das Bürgerserviceportal.

Maria Scheurl-Böhnlein erläutert kurz die verschiedenen Angebote, die auf dem Bürgerserviceportal zur Verfügung stehen. Die kostenpflichtigen Anwendungen, z. B. Geburtsurkunden, Meldebescheinigung, Führungszeugnis, werden schon gut genutzt. Die Bezahlung erfolgt über Abbuchung. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen, werden über die Genehmigung zur Abbuchung durch den Bürger im Portal erteilt. Hier werde man sich aber noch mit der akdb in Verbindung setzen, um hier auf Sofortüberweisung umzustellen, weil die Kassenleiterin auf einem Seminar erfahren hat, dass andere Gemeinden mit den Abbuchungen schon Probleme hatten. Wenn Bürger Beträge zwischen 5 und 20 Euro zurückgehen lassen, dann ist der Aufwand, der damit dann verbunden ist, kostenintensiver als der geforderte Betrag. Dies ist mit Sofortüberweisung dann nicht mehr möglich.

Was auch noch eingepflegt wird ist die das Sepa-Mandat bzw. eSepa-Mandat. Auch Formulare für die Hundesteuer.

Die Einlegung eines Widerspruchs über das Bürgerserviceportal ist nur möglich, wenn man ein Bürgerkonto einrichtet. Diese ist entsprechend abgesichert und hierüber erfolgt dann auch der ganze Mailverkehr.

Bürgermeister Thomas Gasser führt hierzu aus, dass vom Einwohnermeldeamt berichtet wurde, dass derzeit 15 bis 25 % der benötigten Urkunden, Meldeauskünfte usw. über das Bürgerserviceportal erfolgen.

Die Einführung wurde im vergangenen Jahr durch die akdb stark forciert im Zusammenhang mit der Bundestagswahl. Über das Portal konnten und können die Briefwahlunterlagen beantragt werden. Bei der Bundestagswahl 2021 waren in Teisendorf 7.255 Bürger wahlberechtigt. Davon beantragten 4.440 Wähler die Briefwahlunterlagen. Dies sind ca. 60 % der Wahlberechtigten. 1.851 davon haben ihre Briefwahlunterlagen über das Serviceportal angefordert. Es hat sehr gut funktioniert und es sind keine Probleme aufgetreten.

Damit müssen nicht mehr alle Bürger für verschiedene Dienstleistungen ins Haus kommen und die Aufgabenerfüllung wird entzerrt, weil Anfragen über das Bürgerserviceportal entsprechend abgearbeitet werden können.

MGR Stadler möchte wissen, ob das Sepa Mandat für alle Abgaben genutzt werden darf. Maria Scheurl-Böhnlein führt hierzu aus, dass es darauf ankommt, was der Bürger angekreuzt hat. Wenn das Mandat so gekennzeichnet ist, dass es für alle Abgaben verwendet werden kann, dann darf

die Kasse diese auch verwenden, wenn eine neue Abgabeart, wie z. B. Hundesteuer, hinzukommt. Ist auf dem Mandat aber eindeutig nur Grundsteuer angekreuzt, dann darf es nicht anderweitig verwendet werden.

MGR Wetzelsperger verweist hier auch auf das Online Zugangsgesetz. Erreicht der Markt Teisendorf bis Ende 2022 alle die darin geforderten Vorgaben.

Bürgermeister Gasser erklärt hierzu, dass dies schon möglich wäre. Derzeit liegt aber hier die Problematik bei der akdb. Diese kann den Anforderungen nicht so wie gewünscht nachkommen.

MGR Wetzelsperger führt aus, dass für einige Anwendungen der E-Personalausweis notwendig ist. Dieser muss hierfür entsprechend freigeschaltet sein. Die Verwaltung sollte Informationen über das Bürgerserviceportal in der Marktrundschau veröffentlichen. Hier sollte auch auf die Nutzung des E-Personalausweises hingewiesen werden. Auch auf die Möglichkeit diesen nachträglich noch freizuschalten für die entsprechende Funktion. Auch eine Anleitung für die Bayern-ID sollte hier veröffentlicht werden.

Dritter Bürgermeister Quentin möchte wissen, ob hier die datenschutzrechtlichen Belange eingehalten werden. Dies wurde bejaht.

MGRin Hogger stellt hierzu fest, dass sie festgestellt hat, dass sich die Portokosten erhöht haben. Werden dann die Personalkosten geringer, wenn der Parteiverkehr sich reduziert.

Bürgermeister Gasser erklärt hierzu, dass dies nicht so zu sehen ist. Die Anfragen über das Portal können dann entsprechend nach eigener Zeiteinteilung abgearbeitet werden und nicht sofort, wenn der Bürger im Büro ist.

MGRin Hogger möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass sie gerne in die Verwaltung geht, weil hier immer freundliche Gesichter zu sehen sind.

Das ist erfreulich und es soll auch nicht der persönliche Kontakt gänzlich abgeschafft werden, stellt Bürgermeister Gasser abschließend fest.

**Zur Kenntnis genommen**

## **9 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

### **9.1 Bergwacht Teisendorf-Anger; Dankschreiben**

Bürgermeister Gasser informiert die Anwesenden, dass die Bergwachtbereitschaft Teisendorf-Anger aus der Presse erfahren hat, dass der Finanzausschuss einen Zuschuss zum Bau der Bergrettungswache gewährt.

**Zur Kenntnis genommen**

## **9.2 Musikschule Teisendorf; Dankschreiben**

Bürgermeister Gasser verliest das Dankschreiben der Musikschule Teisendorf zur Gewährung des jährlichen Zuschusses zu den Personalkosten.

**Zur Kenntnis genommen**

## **9.3 Erfahrungen mit der Parksituation in der Marktstraße Teisendorf; Verstöße**

MGR Rauscher bittet um Auskunft im Hinblick auf die Anfrage in der letzten MGR-Sitzung bezüglich der Überwachung der Verstöße in der Marktstraße. Bürgermeister Gasser berichtet hierzu, dass lt. Auskunft des Ordnungsamt 12 Kontrollen bisher stattgefunden haben. Es gab bisher nur mit einem Geschäftsinhaber Probleme, diese haben sich aber nunmehr auch erledigt. Grundsätzlich wird die Regelung gut angenommen.

**Zur Kenntnis genommen**

## **9.4 Mobilfunkversorgung; Standortsuche für eine Mobilfunkstation der 1 & 1 Versatel**

Die Gesellschaft für Telekommunikation Deutschland GmbH (GTFD GmbH) ist dringend auf der Suche nach einem Mobilfunkstandort südöstlich von Hörafing. Hier ist die Mobilfunkversorgung für die Deutsche Bahn sowie die B 304 nicht gewährleistet.

Interessenten können sich beim gemeindlichen Bauamt melden.

MGRin Hogger möchte wissen, wie es allgemein mit Standorten aussieht.

Bürgermeister Gasser wird die Ergebnisse, wenn diese voraussichtlich Mitte Februar vorliegen, dann in der März Sitzung bekanntgeben.

**Zur Kenntnis genommen**

## **9.5 Regionalplan Südostoberbayern; 15.. Teilfortschreibung**

Der Regionale Planungsverband Südostoberbayern beabsichtigt die 15. Teilfortschreibung „Kapitel B II: Siedlungswesen“.

Das Beteiligungsverfahren beginnt am 31.01.2022 und endet am 11.03.2022. Die Verfahrensunter-

lagen sind unter

<http://www.region.suedostoberbayern.bayern.de/regionalplan/fortschreibung/15-fortschreibung>

einzusehen.

Stellungnahmen, Einwendungen, Bedenken von Mitgliedern des Marktgemeinderates werden im gemeindlichen Bauamt gesammelt und gemeinsam abgegeben.

**Zur Kenntnis genommen**

## **9.6 Einladung Franz-von-Agliardis Schule**

Bürgermeister Gasser informiert, dass die Rektorin der Grund- und Mittelschule Teisendorf, Michaela Märzendorf, den Marktgemeinderat zu einer Vorführung der neuen IT-Ausstattung einladen würde. Die zwei hierfür zuständigen Lehrkräfte würden dem Gemeinderat die Neuerungen vorführen. Es werden demnächst zwei bis drei Terminvorschläge genannt.

**Zur Kenntnis genommen**

## **9.7 50 Jahre Eingemeindungen**

Im Zuge der Gemeindegebietsreform wurde am 1. April 1971 die Gemeinde Freidling eingegliedert. Am 1. Januar 1972 kamen die Gemeinden Holzhausen bei Teisendorf und Roßdorf hinzu. Der große Schritt zur Marktgemeinde erfolgte mit den restlichen Eingemeindungen zum 01. Januar 1978.

Rückstetten wurde am 01. Januar 1972 in Oberteisendorf eingemeindet.

Über die Eingemeindungen 1971/1972 soll ein Presseartikel verfasst werden.

**Zur Kenntnis genommen**

## **9.8 Achendammweg**

MGR Rauscher berichtet, dass der Achendammweg vermehrt auch von Radfahrern genutzt wird. Hier sollte geprüft werden, ob ein Sperrschild für Radfahrer angebracht werden kann.

Marianna Baumgartner sagt eine Prüfung zu. Wenn es ein reiner Gehweg ist, dann kann das Schild gesperrt für Radfahrer angebracht werden. Dies erfolgt durch die gemeindliche Verkehrsbehörde im Ordnungsamt.

## Zur Kenntnis genommen

### 9.9 Marktrundschau

MGR Rauscher berichtet, dass in der Marktrundschau eine Karte ist, die man zurückschicken soll an den Gewerbeverein, wenn man diese nicht per Post erhält. Ihm ist das nicht ganz verständlich, wer sie nicht erhält kann auch nichts zurücksenden.

Bürgermeister Gasser klärt hierzu auf, dass Exemplare der Marktrundschau auch in Geschäften aufliegen und hier können dann die Bürger den Gewerbeverein informieren, wenn keine Zustellung erfolgt.

## Zur Kenntnis genommen

### 9.10 Hundesteuer

MGR Reitschuh führt aus, er habe das Gefühl, dass in Neukirchen immer mehr Hunde unterwegs sind. Er ist deshalb verwundert, dass im Haushalt bei der Hundesteuer weniger Einnahmen angesetzt sind als im vergangenen Jahr.

Maria Scheurl-Böhnlein informiert hierzu, dass die Zahlen dem Einnahmen 2021 angepasst wurden. Weiter führt sie aus, dass die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung hier sehr rührig sind. Es wird auch Feststellungen über Facebook und Instagram verwertet.

## Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Thomas Gasser  
Erster Bürgermeister

Maria Scheurl-Böhnlein  
Schriftführung